

Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporteurs sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringer-ohn per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorauszahlung.

Inserate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5 gefaltene Bettzeit kostet 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 8, II. zu senden.

Nr. 10.

Sonntag, den 11. März.

1906.

Expedition: Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

Zur gefl. Beachtung!

Berichte und Korrespondenzen für den Tabakarbeiter müssen bis spätestens Montag abend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. oder bis Dienstag vormittag an die Redaktion, Leipzig, Südstraße 59 gesandt sein. Alle später eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt. Die Redaktion.

An die Tabakarbeiter Deutschlands.

Das Protokoll des Kongresses der Tabakarbeiter Deutschlands, abgehalten zu Berlin vom 29. bis 31. Januar 1906, wird im Laufe der nächsten Tage an die Besteller zur Versendung gelangen. Dieselben werden unsererseits portofrei versandt, um die Versendung nicht erheblich zu verteuern. Wir ersuchen nun die Auftraggeber, die Kosten der Versendung nebst dem Betrage für die bestellten Exemplare unverzüglich an den Kassierer der Zentralkommission, Kollegen Fritz Sperber, Berlin N. 28, Ruppiner Straße 44, einzusenden zu wollen.

Gleichzeitig ersuchen wir die Kommissionsleiter der einzelnen Orte, ebenso die Leiter der einzelnen Agitationsbezirke, mit Rücksicht darauf, daß der Kongress der Zentralkommission große Aufgaben übertragen, namentlich die Agitation in wirksamer Weise, angeht, der noch immer wachsenden Gefahr, energisch fortzusetzen, der Zentralkommission die vorhandenen Bestände an Geld, zur Deckung und Bestreitung der noch notwendig erscheinenden Ausgaben ebenso unverzüglich zukommen zu lassen.

Ganz besonders müssen wir hierbei hervorheben, daß die uns übertragene Herausgabe des Protokolls der Zentralkommission ganz erhebliche Unkosten bereitet hat, die durch die Zahlung von 10 Pfg. pro Exemplar bei weitem nicht gedeckt werden können. Es ist deshalb dringend notwendig, daß auch die Zentralkommission in den Stand gesetzt werden muß, der ihr übertragenen Aufgabe voll und ganz gerecht werden zu können.

Gleichzeitig teilen wir noch mit, daß die vom Kongress beschlossene Resolution sämtlichen Mitgliedern des Reichstags sowie den Mitgliedern des Bundesrats unsererseits zugestellt worden ist; ebenso auch die von dem Tabakarbeiterverband in Bremen herausgegebene Enquete.

Die Zentral-Kommission der Tabakarbeiter Deutschlands.

Z. N.: Karl Butry, Straßener Straße 41, III.

Die Verbreitung der Tabakindustrie in Deutschland.

Die bei der Tabakberufsgenossenschaft angemeldeten Vollarbeiter, mit Ausnahme der in der Heimindustrie Beschäftigten, zählen wir hier in einer Gruppierung auf, die nach Wahlkreisen geordnet ist. Dies gewährt eine zu agitatorischen Zwecken geeignete Uebersicht.

Wahlkreis	Zahl der Betriebe	Zahl der Arbeiter	Wahlkreis	Zahl der Betriebe	Zahl der Arbeiter
Memel	5	5	Röslin	7	37
Rönigsberg	13	609	Rügen	3	20
Braunsberg	2	174	Greifswalde	1	67
Ostprede	2	7	Rosen	27	1152
Allenstein	1	51	Samter	14	162
Eilfit	6	17	Meeritz	8	230
Ragnit	2	7	Buß	4	283
Gumbinnen	2	5	Kroben	9	245
Stallupönen	4	8	Fraustadt	8	180
Dletzko	2	9	Abeltau	1	20
Marienburg	5	2391	Gzarnitau	10	201
Danzig-Stadt	14	236	Bromberg	6	181
Neustadt	3	184	Inowrazlaw	3	16
Bernit	3	115	Gnesen	1	8
Graubenz	5	202	Guhrau	3	69
Thorn	1	14	Wlitsch	7	90
Konitz	1	13	Dels	6	25
Schlochau	3	18	Kamslau	4	196
Deutsch-Krone	16	227	Ohlau	31	2144
Berlin	215	2086	Breslau	67	1441
Westprignitz	5	11	Neumarkt	7	353
Ostprignitz	3	23	Striegau	13	289
Ruppitt	18	121	Waldenburg	15	61
Brenzlau	36	759	Reichenbach	9	178
Oberbarnim	19	73	Glag	7	163
Niederbarnim	27	272	Franckenstein	6	43
Potsdam	33	222	Doppeln	24	1517
Brandenburg	14	78	Gr.-Strehlitz	4	76
Rauch-Bezlig	56	607	Sublitz	3	18
Veltow	30	290	Rattowitz	2	14
Arnswalde	6	55	Plek	3	105
Landberg	7	50	Katibor	45	2536
Rönigsberg	12	110	Leoschütz	1	14
Frankfurt a. O.	29	460	Neustadt	6	27
Sternberg	6	16	Falkenberg	3	37
Bülow	29	329	Netze	4	16
Guben	13	61	Grünberg	5	45
Sorau	16	90	Sagan	9	204
Rottbus	29	240	Lüben	7	23
Kalau	79	694	Löwenberg	6	60
Demmin	6	17	Viegnitz	20	390
Neckermünde	11	203	Landeshut	9	157
Randow	20	153	Schnau	10	34
Stettin	7	20	Görlitz	20	576
Pyritz	6	29	Rothenburg	13	146
Stolp	7	108	Salzwedel	10	29

Wahlkreis	Zahl der Betriebe	Zahl der Arbeiter	Wahlkreis	Zahl der Betriebe	Zahl der Arbeiter
Stendal	20	72	Erier	17	660
Verichow	18	43	Saarlouis	5	45
Magdeburg	30	268	Ottweiler	11	125
Neuhaldensleben	6	37	Cuppen	9	245
Wanzleben	3	11	Nachen	25	1552
Wischersleben	14	138	Düren	7	45
Halberstadt	28	738	Geilenkirchen	4	10
Liebenwerda	19	92	München	22	308
Schweinitz	12	43	Landshut	12	112
Bitterfeld	15	123	Speier	34	1212
Halle	20	142	Landau	44	971
Mansfelder Kreis	6	43	Germersheim	26	1047
Sangerhausen	6	102	Zweibrücken	5	190
Querfurt	5	45	Kaiferslautern	12	753
Raumburg	23	213	Regensburg	7	248
Nordhausen	23	2035	Hof	3	43
Heiligenstadt	63	2958	Kronach	5	202
Mühlhausen	34	1197	Bamberg	7	90
Erfurt	9	153	Nürnberg	12	186
Apolda	1	152	Fürth	8	113
Schleswig	7	60	Schwabach	3	98
Zonern	6	42	Dinkelsbühl	1	30
Eithmarischen	25	178	Alschaffenburg	29	855
Binneberg	137	740	Loth	3	130
Kiel	21	101	Neustadt	2	50
Altona	169	755	Schweinfurt	1	17
Oldenburg	7	43	Würzburg	10	271
Lauenburg	3	12	Augsburg	2	75
Emden	12	72	Kaufbeuren	1	7
Meppen	13	62	Jungenstadt	1	11
Osnaabrück	40	405	Rödingen	602	13167
Melle	33	332	Stuttgart	11	176
Sieke-Hoya	30	718	Samtath	7	103
Hannover	27	239	Heilbronn	13	793
Hamelu	6	24	Böblingen	6	227
Hildesheim	25	201	Nagold	7	221
Einbeck	24	400	Freudenstadt	2	53
Göttingen	25	810	Balingen	3	111
Goslar	22	286	Günzburg	11	338
Giffhorn	12	46	Hall	1	14
Lüchow	9	28	Gerabronn	1	30
Ulm	13	109	Ulm	20	1448
Halbunz	16	46	Chingen	2	21
Stade	32	288	Biberach	2	43
Neubaus	10	40	Ravensburg	4	30
Leckenburg	17	453	Konstanz	2	27
Münster	14	113	Donaueschingen	1	65
Borfen	3	93	Waldshut	3	6
Bibinghausen	5	45	Lörrach	8	170
Minden	13	3630	Freiburg	35	989
Herford	329	8096	Laub	155	7466
Vielefeld	34	287	Offenburg	47	1722
Badenborn	6	19	Rastatt	27	559
Warburg	7	230	Forzheim	17	221
Wittgenstein	14	630	Karlsruhe	102	3316
Olpa	33	616	Mannheim	197	6033
Altena	3	13	Heidelberg	63	3168
Hagen	8	48	Bretten	190	8881
Bochum	10	130	Lauderbachshofheim	2	19
Dortmund	7	59	Wiehen	58	2306
Hamm	11	60	Lauterbach	9	107
Flippstadt	20	255	Darmstadt	9	246
Obertaunus	13	96	Offenbach	41	2127
Wiesbaden	9	98	Erbach	16	320
Rheingau	4	33	Worms	43	2353
Lahnkreis	4	18	Bingen	5	324
Dillkreis	4	148	Mainz	7	68
Frankfurt a. M.	14	184	Hagenow	18	84
Rinteln	17	301	Schwerin	12	17
Kassel	10	267	Barchim	13	71
Schwwege	46	2103	Waren	14	53
Marburg	1	98	Rostod	15	110
Herfeld	3	81	Güfrow	6	22
Fulda	4	110	Weimar	5	27
Hanau	60	2511	Eisenach	14	547
Köln	15	305	Jena	13	75
Köln Land	4	9	Strelitz	10	23
Rheinbach	3	20	Oldenburg	16	126
Siegkreis	7	165	Jever	7	36
Mülheim a. Rh.	6	111	Becha	32	303
Lennepe	3	10	Braunschwieg	27	309
Elberfeld	3	8	Helmstedt	16	75
Solingen	9	77	Holzmindeu	25	464
Düffelendorf	10	90	Meiningen	14	583
Essen	7	89	Sonneberg	2	18
Duisburg	15	488	Altenburg	46	1213
Mörs	37	893	Koburg	2	12
Cleve	55	822	Gotha	13	190
Kempen	26	527	Deffau	34	273
Glabbach	21	129	Bernburg	15	277
Krefeld	11	71	Rudolstadt	4	119
Neuß	12	71	Sonderhausen	4	120
Bejlar	18	603	Pyrmont	16	329
Neuwied	7	114	Greiz	3	10
Koblenz	16	166	Oera	28	668
Kreuznach	6	207	Bückeburg	3	19
Rapen	8	35	Detmold	55	750
Adenau	13	485	Lübeck	14	149
Wittich	15	185	Hamburg	229	1644
			Bremen	102	738

Wahlkreis	Zahl der Betriebe	Zahl der Arbeiter	Wahlkreis	Zahl der Betriebe	Zahl der Arbeiter
Mühlhausen	8	210	Meß	5	93
Rappoltsweiler	1	114	Kolmar	2	84
Molsheim	13	508	Schlettstadt	7	149
Strasbourg	10	1677	Hagenau	4	215
Strasbourg-Land	3	135			

In den wenigen hier nicht aufgeführten Wahlkreisen sind nur einige oder gar keine Tabakarbeiter vorhanden. Die Aufstellung wird den Gauleitern eine gute Handhabe bieten; sie beweist auch, daß es noch viel in der Agitation zu tun gibt. W. Schlichter.

Aus der kaiserlichen Tabakmanufaktur in Straßburg.

Vom Bundesratstische wurde im Reichstage bestritten, daß selbst in der „Kaiserlichen Tabakmanufaktur“ zu Straßburg Lohndrückerei betrieben werde. Am 9. Februar dieses Jahres veröffentlichte die Straßburger Bürger-Zeitung den nachstehenden Artikel, der nicht nur den Beweis liefert, daß die „Kaiserliche Tabakmanufaktur“ niedrigere Löhne als andere Betriebe zahlt, sondern daß auch andere Einrichtungen des Betriebes vieles zu wünschen übrig lassen. Vor allem sollte die moralisch durchaus verwerfliche Visitation der Arbeiter beseitigt werden, die unseres Wissens in keinem anständigen Privatbetriebe mehr vorkommt. Die Straßburger Bürger-Zeitung schreibt:

Im vorigen Jahre wurde in der Bürgerzeitung eine Anzahl Mängel und Mißstände besprochen, die in der Kaiserlichen Tabakmanufaktur in Straßburg herrschen. Einem kleinen Teil der gerügten Mängel ist inzwischen abgeholfen worden. Der weitaus größte Teil besteht jedoch ganz oder in abgeschwächtem Maße fort. Zunächst lassen die Lohnverhältnisse der Tabakarbeiter noch immer zu wünschen übrig. Die Kaiserliche Tabakmanufaktur zahlt den Arbeitern bei der Einstellung 2.60 Mk., während die Arbeiter beispielsweise bei der elässischen Tabakmanufaktur in Neudorf als Anfangsgehalt 2.80 Mk., vom nächsten Jahre ab 3 Mk. erhalten sollen. Warum kann die Kaiserliche Tabakmanufaktur den Arbeitern nicht mindestens ebensobiel bezahlen, wie ein privates Unternehmen? Die Staatsbetriebe sollen Musteranstalten sein, auch in bezug auf die Honorierung der Arbeiter. Es wäre daher dringend erwünscht, daß die Kaiserliche Tabakmanufaktur den Anfangsgehalt der Arbeiter erhöhen würde. Auch hinsichtlich der Auszahlung der Löhne bestehen Gepflogenheiten, die der Abänderung bedürfen. Bisher wurden die Löhne der Arbeiter gewöhnlich am 1. und 16. des Monats ausbezahlt. Der Wunsch der Arbeiter geht dahin, daß die Auszahlung der Löhne alle 14 Tage und zwar an Sonnabenden stattfinden möge, so daß der Arbeiter am Sonntag Geld in der Tasche hat. Der jetzige Auszahlungsmodus der Löhne hat vor kurzem zu einer heftigen Szene geführt. Vor etwa sechs Wochen wurde das Bureau der Tabakmanufaktur an einem Sonnabend von den Arbeiterinnen gestürmt, die an diesem Tage ihr Geld haben wollten. Anfänglich eröffnete man ihnen, sie würden ihren Lohn erst am nächsten Montag bekommen. Als sie jedoch nicht nachließen, wurde ihnen ihr Lohn schließlich am Sonnabend doch noch ausbezahlt. Unter diesen Umständen wäre es doch das Beste, man würde die Lohnauszahlung grundsätzlich immer am zweiten Sonnabend vornehmen. Auch die Behandlung der Arbeiter steht zuweilen hinter berechtigten Anforderungen zurück. Jeden Monat kommen dreimal Beamte vom Zoll, um wegen der Steuer das Gewicht jedes Tabakblätterballens oder der Fässer festzustellen, die mit Tabakblättern gefüllt sind. Einer, meist ein Vorarbeiter, nimmt die Wiegung vor und die Zollbeamten kontrollieren, ob richtig gemogen wird. Häufig kommt nun der Magazinverwalter Willer dazu und drängt die Arbeiter, sie mögen das rascher erledigen.

Dieses Drängen ist um so unnötiger, als doch der Manipulation zwei Chefs zusehen, die ohnehin dafür sorgen, daß rasch gearbeitet wird. Bei dieser Sachlage hätte der Magazinverwalter nicht nötig, noch extra zu „trivellieren“. Der im Vorjahr geschilderte Mißstand, daß Arbeiter genötigt werden, einzelne Briefe in der Stadt umherzutragen, dauert, wenn auch in vermindertem Umfang, fort. Das Befördern eines Stadtbriefes kostet 5 Pfg., der Arbeiter kann seine Zeit für den Staat zu etwas besserem und nützbringenderem verwenden, als solche Briefe stundenlang in der Stadt herumzutragen. Um den Arbeitern das Brieftragen zu ermöglichen, läßt man die Betreffenden die Tabakmanufaktur gelegentlich vor Schluß der Geschäftsstunde verlassen. Diese Art von Briefbeförderung ist für den Staat doch ein sehr teures Vergnügen, ebenso kommt es immer noch vor, daß ein Arbeiter einem An-

den 100 Stück Vordelaise, Zigarren usw. ins Haus bringen muß. Gleichfalls eine sehr teure Art der Beförderung.

Weitere Mißstände im Betriebe entstehen dadurch, daß der Magaziner zu spät kommt. Der Magaziner erscheint zwischen 9 und 10 Uhr im Betrieb. Dann geht er, wenn er nicht zu viele Anweisungen zu machen hat, in das Rauchtobakmagazin. Da die Zeit schon eine sehr vorgerückte ist, so müssen die Arbeiter die Rauchtobakfässer in großer Hast befüllen. Der Magaziner hat einen Zettel. Auf diesem Zettel sind die verschiedenen Risten bezeichnet, wie sie auf die Bahn oder in die Stadt en gros oder Detail befördert werden müssen. Da der Magaziner spät dran ist, so eilt er mit dem Arbeiter. Geht es nicht rasch genug, so begehrt der Magaziner auf. Ist es dem Magaziner in der Frühe zu spät oder kann er nicht Leute genug bekommen, so wartet er mit dem Anfang bis gegen 1/2 12 Uhr, d. h. bis zu der Zeit, in welcher die Arbeiter sich sonst schon anziehen. Dann müssen die Arbeiter die ganze Arbeit noch im letzten Augenblicke hastig erledigen.

Weiter würde es sich empfehlen, wenn der Fabrikinspektor in der Lohnliste nachsehen würde, wie viele Ueberstunden in der kurzen Zeit, seit welcher morgens um eine halbe Stunde später mit der Arbeit angefangen wird, von denjenigen gemacht wurden, die zu spät mit Postpaketen auf die Post geschickt wurden.

Vor einigen Jahren machten drei Arbeiter, die 2.40 Mark und 2.60 Mk. Tagelohn hatten, in der Poststube öfters Postpakete. Eines Tages ging der Magaziner durch die Poststube und bemerkte, es würden von jetzt ab keine Ueberstunden mehr bezahlt. Sie mögen schauen, wie sie fertig werden.

Auch mit dem Visitieren der Tabakarbeiter ist es immer noch dasselbe Lied. Die Arbeiter werden, ehe sie das Lokal verlassen, im Hofe aufgestellt und zum Teil in der Poststube einzeln darauf untersucht, ob sie etwas in der Tasche haben. Die Untersuchung erstreckt sich auf junge und alte Arbeiter. Unter den alten Arbeitern, die sich einer derartigen Visitation unterziehen müssen, befinden sich Arbeiter, die seit 30, 40 und 50 Jahren im Dienste der Kaiserlichen Tabakmanufaktur stehen. Diese Arbeiter müssen sich oft von ganz jungen Vorgesetzten untersuchen lassen. Daß es als demütigend und entwürdigend empfunden wird und Verbitterung hervorruft, wenn ein Arbeiter nach so langer Dienstdauer sich von jungen Vorgesetzten ausuchen lassen muß, bedarf keiner weiteren Ausführung. Es sind ca. 40 Chefs da. Wenn man daran festhält, die Arbeiter visitierten zu lassen, so lasse man wenigstens die Untersuchung der älteren Arbeiter durch ältere Chefs vornehmen.

Zum Schluß mag noch auf folgenden Uebelstand hingewiesen werden: Wenn ein Arbeiter oder ein Chef vom Direktor der Kaiserlichen Tabakmanufaktur einen Rißfel erhält, so geschieht dies vor allen Arbeitern. Der frühere Direktor machte diese Rißfel, die zudem damals nur in überaus seltenen Fällen erfolgten, in seinem Bureau unter Ausschluß der Öffentlichkeit ab, so daß kein Dritter von den Vorgängen etwas wahrnehmen konnte. Es trägt weder zur Vermehrung der Zufriedenheit der Arbeiter, wenn sie öffentlich gerüffelt werden, noch zur Erhöhung des Ansehens des Chefs bei, wenn ihre Abtanzelung vor versammeltem Kriegsvolke geschieht.

Es wäre im Interesse des Betriebs der Kaiserlichen Tabakmanufaktur, im Interesse der Beamten und der Arbeiter dringend zu wünschen, daß die obigen Ausstellungen berücksichtigt, die alten Zöpfe beseitigt und vor allem auch die Lage der Arbeiter in der Kaiserlichen Tabakmanufaktur, ihre Lohnverhältnisse usw. gebessert würden. Hoffentlich richtet der Landesauschuß in der in Wälde beginnenden zweiten Session des Etats sein Augenmerk auf die einer Besserung dringend bedürftigen Verhältnisse der Kaiserlichen Tabakmanufaktur.

Rundschau.

Zur Zigarettenbesteuerung schreibt die Süddeutsche Tabakzeitung unter anderem:

Der Steuerkommission des Reichstags hat es beliebt, für ausländische Zigaretten einen Zoll vorzuschlagen, der in gar keinem Verhältnis zum Werte der Ware steht und fast einem Einfuhrverbot gleichkommt. Da die für inländische Zigaretten vorgeschlagene Staffelsteuer im Durchschnitt nicht minder hoch ist, so würde die Wirkung dieser Vorschläge, falls sie Gesetzeskraft erlangen sollten, in einem ganz gewaltigen Rückgang des Zigarettenrauchens in Deutschland bestehen. Die deutsche Zigarettenindustrie wäre damit vernichtet.

Was wäre aber dabei für die Reichsfinanzen gewonnen? Nach unserer Ueberzeugung hätte die Reichskasse nicht mit einer Mehr-, sondern mit einer Mindereinnahme zu rechnen. Man bedenke, daß die ganze Aktion der Reichsregierung gegen die deutsche Tabakindustrie doch lediglich zu dem Zwecke eingeleitet worden ist, um höhere Einnahmen aus dem Tabak zu erzielen. Soll nun kaltblütig ein bedeutender und im Aufschwung begriffener Zweig dieser Industrie vernichtet werden, auch ohne daß jener Zweck erreicht wird? Eine zwecklose Vernichtung der deutschen Zigarettenindustrie kann doch auch die Reichsregierung nicht wollen. Und trotzdem hat sie den Vorschlägen der Steuerkommission zugestimmt. Warum? Vermutlich in der stillen Hoffnung, daß schließlich auch die Abgaben auf die übrigen Tabakfabrikate und namentlich auf Rohtabak erhöht würden.

Man glaube nicht, daß diejenigen, die wegen der hohen Besteuerung dem Zigarettenrauch entzogen, sich vollständig dem Zigarettenrauchen zuwenden werden. Im Gegenteil, wer das Zigarettenrauchen aufgibt, wird damit gewöhnlich das Tabakrauchen überhaupt aufgeben; der Rückgang im Zigarettenverbrauch wird also nicht durch einen vermehrten Zigarettenverbrauch ausgeglichen werden, sondern in einem entsprechenden Rückgang des gesamten Tabakverbrauchs sich bemerkbar machen. Und dieser Rückgang würde schon recht erheblich sein.

Gegen die Zigarettensteuer. Um Ablehnung der Tabak- und Zigarettensteuervorlagen bitten: Der Stadtrat und die Stadtverordneten zu Mittweida, der Stadtrat zu Freiberg, der Rat und die Stadtverordneten zu Dresden, die Arbeiterausschüsse der Zigarettenfabriken Sednize, Eckstein u. Söhne, Alexandria, Rosmos in Dresden.

Eine Protestversammlung gegen die Zigarettenbändersteuer hatte die Ortsgruppe Hamburg des Vereins der Tabak- und Zigarettenladen-Inhaber und die des Ver-

eins Hamburg-Altona der Zigaretten- und Zigarettenarbeiter (e. V.) am Freitag abend nach dem St. Pauli Konzerthaus (Metropol-Theater) eingeladen. Der Saal war gedrängt voll, viele Interessenten hatten keinen Zutritt finden können. Auch die Detailistenkammer hatte zwei Vertreter entsandt. Nach einem eingehenden Referat des Reichstagsabgeordneten Dr. Müller-Sagan, der unter dem Hinweis darauf, daß bei rationaler Einrichtung der Branntweinsteuer der Tabak nicht noch mehr zu bluten brauchte, was er übrigens auch gar nicht mehr könne und dürfe, die vernichtenden Folgen der Bändersteuer für den Zigaretten- und Zigarettenhandel eingehend schilderte, ergänzte Herr F. W. von Eiden diese Ausführungen vom Standpunkt des Fabrikanten, worauf die Versammlung folgendes an den Reichstag zu sendende Resolution annahm: „Die im Metropol-Theater versammelten selbständigen Detailisten, sowie die Vertreter der Zigaretten- und Zigarettenbranche von Hamburg-Altona erkennen in der geplanten „Bändersteuer“ eine mit ihrer Würde als deutsche Staatsbürger unvereinbare Belästigung ihrer geschäftlichen Betätigung. Sie erblicken in der „Bändersteuer“ und der damit unabweislich verknüpften Neben- und Folgeerscheinung, eine schwere Bedrohung ihrer mühsam begründeten Existenz. Wenn eine Mehrbelastung der Zigarette unvermeidbar sein sollte, so erklären wir, daß die „Bändersteuer“ von allen Steuervorschlägen das größte Uebel wäre, welches uns treffen könnte, da sie unfehlbar den Ruin vieler Ladeninhaber herbeiführen würde. Wir sind überzeugt, daß der hohe Zoll auf Import-Zigaretten nicht die erwartete Mehreinnahme bringt, sondern im Gegenteil eine erhebliche Mindereinnahme zur Folge haben wird. Im Vertrauen auf die gerechte Beurteilung der Sachlage und der Ihnen von Sachkundigen und von maßgebenden Körperschaften zugegangenen Aufklärungen sprechen wir die Erwartung und die dringende Bitte aus, die unheilvolle „Bändersteuer“ abzulehnen.“

Der Absatz deutscher Zigarren nach dem Auslande hat im letzten Jahre und auch schon im Jahre vorher zugenommen. Er stieg von 382 200 Kilogramm im Jahre 1903 auf 432 100 Kilogramm im Jahre 1904 und 463 600 Kilogramm im Jahre 1905 und dem Werte nach von 3 719 000 auf 4 234 000 und 4 543 000 Mk. Zum Teil ist diese Zunahme dem gesteigerten Absatz nach deutschen Kolonien, besonders Südwestafrika, zuzuschreiben. Nach Deutsch-Südwestafrika wurden im Jahre 1903 nur 7400 Kilogramm, 1904 dagegen 39 200 Kilogramm und 1905 sogar 64 000 Kilogramm Zigarren aus Deutschland versandt. Auch die Ausfuhr von Pfeifentabak nach diesem Schutzgebiete ist stark gewachsen, sie betrug im letzten Jahre 28 000 Kilogramm gegen 18 900 und 20 000 Kilogramm in den beiden Vorjahren. Nach Kwantung wurden 1903 11 100 Kilogramm, 1904 15 000 Kilogramm und 1905 13 500 Kilogramm, nach dem übrigen China 1903 19 200 Kilogramm, 1904 26 400 Kilogramm und 1905 27 700 Kilogramm deutsche Zigarren ausgeführt.

Auch die Ausfuhr nach der Schweiz hat im letzten Jahre eine bemerkenswerte Zunahme erfahren; sie stieg von 33 200 Kilogramm im Jahre 1903 und 34 400 Kilogramm im Jahre 1904 auf 52 900 Kilogramm im Jahre 1905.

Die Einführung des Frauenstimmrechts in Finnland steht bevor. Nach dem Regierungsentwurf, die neue finnische Volksvertretung betreffend, soll der Landtag aus einer Kammer mit wahrscheinlich 200 Mitgliedern bestehen, die auf drei Jahre gewählt werden. Die Wahlberechtigung spricht der Entwurf allen finnischen Bürgern, Männern wie Frauen zu, welche über 21 Jahre alt sind. Wählbar sind alle Bürger ohne Unterschied des Geschlechts mit 25 Jahren, in Ausnahmefällen schon nach vollendetem 24. Jahre. Da sich in Finnland schon früher alle politischen Parteien ausnahmslos für das Frauenstimmrecht erklärt haben, so ist dessen Einführung gesichert. Die finnischen Frauen haben ihrerseits schon längst energisch für ihr volles Bürgerrecht gekämpft. Die zweite Generalversammlung des Frauenvereins „Unionen“, die im Dezember letzten Jahres stattfand und aus mehr als 120 Orten mit Delegierten besetzt war, forderte energisch die volle politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts.

Der Bauarbeiterstreik auf die lange Bank geschoben. Der Bauarbeiterstreik, so dringend notwendig er ist, bleibt ungerichtet, weil weder die Reichsregierungen noch die Regierungen der Einzelstaaten ihn ernstlich wollen. Kürzlich haben in Dortmund sich wegen der Bezahlung einiger Ausgaben zum Zweck des Bauarbeiterstreiks der Staat und die Stadt herumgestritten. Jetzt liegt wieder ein Fall vor, daß der Einzelstaat für seine Untätigkeit vorküßt, es handle sich um eine Reichsangelegenheit. Bei Beratung der ersten Kommission des Landesauschusses von Elsaß-Lothringen überwiesenen Position des Etats der Verwaltung des Innern wurde auf Anfrage eines Mitgliedes, welche Maßregeln die Landesverwaltung zur Herbeiführung eines besseren Schutzes der Bauarbeiter zu ergreifen beabsichtige und ob nicht eine landesgesetzliche Regelung des Bauarbeiterstreiks getroffen werden könne, von der Regierung erwidert, daß zunächst der Erfolg der vom Reich in Aussicht gestellten Schritte abgewartet werden müsse. Die Elsaß-Lothringische Regierung hat aber keinen Schritt getan, um das Reich für einen Bauarbeiterstreik in Bewegung zu setzen. Der dem Reichstag von der sozialdemokratischen Fraktion schon in der verflochtenen Reichstagsession vorgelegte Gesetzentwurf zeigt, daß ein Bauarbeiterstreik leicht reichsrechtlich einzuführen ist, wenn man nur will.

Uriausweise gegen organisierte Arbeiter sind jüngst wieder von dem berüchtigten Geheimsekretariat des Vereins deutscher Arbeitgeber-Verbände versandt worden, um Arbeiter, die mit dem Unternehmertum in Differenzen geraten sind, nach allen Regeln deutscher Scharfmacherkunst zu verfeimen. Es handelt sich um die Arbeiter von 5 Firmen, die — wie immer auf Antrag des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller — in den wirtschaftlichen Vann getan werden, und zwar sind dies 33 Former, 6 Kernmacher, 3 Gußpußer, 1 Schlosser und 2 Hilfsarbeiter von der Firma Gebr. Pfeiffer in Kaiserslautern, 18 Kupferfahndler der Firma Ulrich u. Hinrichs A.G. in Ratingen bei Düsseldorf und 10 Former der Eisengießerei W. Hoing in Ronsdorf. Von letzteren soll ein Teil „in völlig unberechtigter Weise“ gekündigt haben; einem anderen Teil ist dagegen gekündigt worden, ob auch in völlig unberechtigter Weise, wird allerdings verschwiegen. Ferner weist der Verein deutscher Arbeitgeberverbände seine Mitglieder per Rundschreiben an, alle von

der Eisengießerei „Gnom“ in Leer (Ostfriesland) sowie von der Firma Julius Meyer u. Co. in Norden kommenden Former, Schlosser, Schleifer, Bernidler, Emaillierer und Hilfsarbeiter „bis auf weiteres von der Einstellung auszuschließen“, weil ein Teil derselben gefündigt hat und am 17. resp. 19. Februar „in einen unberechtigten Zustand getreten“ ist.

Das koalierte Unternehmertum setzt also sein gemeingefährliches und gesekwidriges Treiben gegen die Arbeiter fort.

Freilich hat sich der Scharfmacherverband dazu bequemen müssen, die von ihm über die Arbeiter der Firma Wundlos u. Co. in Magdeburg sowie über „die infolge der Wahlrechtsdemonstrationen in Hamburg von der Arbeitsstätte weggebliebenen Arbeiter“ verhängte Sperre wieder aufzuheben, angeblich deshalb, weil die Arbeit dort wieder aufgenommen worden ist. Vielleicht ist die Aufhebung der Sperre auch erfolgt, weil die Kühnemannern infolge der Veröffentlichung ihrer Verfeimungspraktiken einer neuen Anzahl Schadenersatzklagen von gemäßigteren Arbeitern rechtzeitig aus dem Wege gehen wollten.

Berichte.

Freiberg. Am 19. Februar tagte im Restaurant Gadamobsky eine öffentliche Tabakarbeiter und Arbeiterinnenversammlung. Zum ersten Punkt der Tagesordnung, Bericht vom deutschen Tabakarbeiterkongreß, berichtete der Delegierte Kollege Keller. In einstündiger Rede führte er aus, wie die Tabakindustrie fortwährend von den Steuerplänen der Reichsregierung beunruhigt würde. Der Kongreß habe einmal deutlich gezeigt, welch grenzenloses Gland unter den in der Tabakindustrie beschäftigten Personen herrschte. Es sei geradezu ein Verbrechen, wollte man die traurige Lage der Tabakarbeiter immer noch mehr durch neue Tabaksteuern herabdrücken. Noch sei die Gefahr nicht vorüber und wir hätten alle Ursache, jetzt noch auf dem Posten zu sein. Der geplanten Zigarettensteuer müsse ebenfalls mit Hochdruck entgegengetreten werden, denn wenn dieser Plan der Steuerkommission Gesetzeskraft erlangen dürfte, dann würde der Fiskus dieses System auch bald auf andere Industrien, zuerst aber auf die Zigarettenindustrie übertragen. Nur eine gut organisierte Tabakarbeiterchaft könne in Zukunft die Regierung zwingen, den Tabak in Ruhe zu lassen. Kollege Böhm gibt den Massenbericht der Kommission zur Bekämpfung der Tabaksteuer und schildert die entfaltete Tätigkeit derselben. Unter Punkt 2, Gewerkschaftliches, weist Kollege Keller darauf hin, daß von den über 1100 Tabakarbeitern und Arbeiterinnen nur 350 organisiert sind. Jedes Mitglied müsse hier fördernd eingreifen und der Organisation neue Mitglieder zuführen. Kollege Gröndler geht des näheren auf die örtlichen Verhältnisse ein und rügt die Laubberei der Freiburger Tabakarbeiter und fordert ebenfalls zum Eintritt in den Deutschen Tabakarbeiterverband, als beste Waffe, auf. Kollege Blaschke wundert sich darüber, daß die Freiburger Tabakarbeiter dieser wichtigen Angelegenheit so wenig Interesse entgegenbringen und fordert ebenfalls auf, Mann für Mann der Organisation beizutreten.

Hamburg. Die Tabakarbeitergenossenschaft Hamburg hielt am 26. Februar ihre Generalversammlung ab. Der Geschäftsführer v. Elm erstattete den Jahresbericht pro 1905. Der Absatz stieg von 12 895 Mille Zigarren im Jahre 1904 auf 13 593 Mille im Jahre 1905; an dem Gesamtabsatz waren die Konsumvereine 1904 mit 56,4 Prozent, 1905 mit 58,4 Prozent beteiligt. An dem Mehrabsatz sind in erster Linie die besseren Sorten beteiligt, so stieg z. B. der Absatz der Marke Produktion (48 Mk. pro Mille) von 1225 auf 1831 Mille, in den Preislagen 50 bis 52 Mk. wurden 102 Mille, 54 bis 56 Mk. 185 Mille, 60 bis 70 Mk. 70 Mille mehr abgesetzt. Das Geschäftsergebnis war ein sehr günstiges, so daß die Verwaltung wie im Vorjahr wiederum beschloß, den Konsumenten eine Warenrückvergütung von 4 Prozent auszugeben; der gleiche Prozentsatz wird den Arbeitern als Zulage zu ihrem Lohn gewährt. Auf die Konsumvereine entfällt eine Warenrückvergütung von 13 498 Mk., auf die Kommissionsgeschäfte eine solche von 4432 Mk., auf die Ladengeschäfte in Hamburg 2115 Mk., auf diejenigen im Inlande 1038 Mk. Der Lohnzuschlag beträgt 7801 Mark; an demselben partizipieren 248 über 6 Monate in der Genossenschaft tätige Arbeiter und Arbeiterinnen, im Durchschnitt mit pro Kopf 31,05 Mk. Nach Abzug des Lohnzuschlages und der Rückvergütung verbleibt ein Reingewinn von 23 034 Mk.; es wird beschlossen, das Anteilkonto mit 6 Prozent zu verzinsen, einen Baufonds zu bilden und demselben 10 000 Mk. zuzuteilen, den Rest von 10 814 Mk. wird dem Betriebsfonds zugewiesen, wodurch sich das in der Genossenschaft veranlagte eigene Kapital auf 127 874 Mk. erhöht. Die Geschäftsanteile der Mitglieder haben sich im letzten Jahre um 15 379 Mk., von 28 193 Mk. auf 43 572 Mark, vermehrt. Der Kassen- und Banbestand Ende 1905 betrug 18 956 Mk., an Rohmaterial und fertigen Waren waren vorhanden für 220 000 Mk., die ausstehenden Forderungen betragen 78 060 Mk.; die Warenschulden 46 486 Mk. An Zoll verausgabte die Genossenschaft im letzten Jahre 82 864 Mk.; die Annahme der Regierungsvorlage würde für dieselbe eine Mehrausgabe von mindestens 40 000 Mk. an Zoll bedeuten. Die bisherige Belastung von einem Mille Zigarren durch den Zoll betrug bei der Genossenschaft durchschnittlich 6,10 Mk.; durch die Regierungsvorlage würde diese Belastung auf 9 bis 10 Mk. anwachsen. Die Jahresbilanz wird von der Generalversammlung anerkannt und dem Vorstand einstimmig Decharge erteilt. Zum Geschäftsführer wird v. Elm auf drei Jahre wiedergewählt. Die übrigen Punkte der Tagesordnung betrafen Wahlen zum Aufsichtsrat und Gehaltsregulierung für die Vorstandsmitglieder, welche dem Antrage des Aufsichtsrats gemäß beschlossen wurden.

Klein-Steinheim. Eine gut besuchte Versammlung der Tabakarbeiter der Orte Groß-Steinheim, Klein-Steinheim und der hiesigen Tabakarbeiter und Arbeiterinnen fand im Hanauer Hof dahier statt. Die Tagesordnung war folgende: 1. Bericht vom Berliner Tabakarbeiterkongreß; 2. Abrechnung über die gesammelten Gelder hierzu. Der Delegierte, Kollege Heinsinger aus Klein-Steinheim, vertrat es, in einem einstündigen vortrefflichen Vortrag die traurige Lage in unserer Industrie, welche auf dem Berliner Kongreß zum Ausdruck gekommen ist, den Versammelten vor Augen zu führen. Ganz schlimm sei die Lage der Tabakarbeiter in Baden, besonders im badischen Schwartwald, wo ausnahmsweise sehr geringe Löhne bezahlt würden. Mit einem kräftigen Appell an die Tabakarbeiter und Arbeiterinnen, daß nur eine starke Organisation in der Lage sei, Verbesserung herbeizuführen, schloß der Delegierte seinen Vortrag. An der sich anschließenden Diskussion beteiligte sich als erster Kollege Simon und meinte, bei den Sammlungen der Gelder zur Befreiung der Unkosten des Kongresses hätten sich die christlichen Tabakarbeiter ganz ausgeschlossen. Das wurde dem Kollegen Simon von den Kollegen Geßer, Christl, und Daus widerlegt; im allgemeinen treffe das nicht zu. Bei dem 2. Punkt Abrechnung über die gesammelten Gelder, gab der Vorsitzende bekannt, daß noch 59,87 Mk. vorhanden seien. Diefelben wurden auf Versammlungsbeschlüsse wie folgt verteilt: nach Schönlanke 30 Mk., für die Steinarbeiter im Odenwald 10 Mk. und den Rest von 19,87 Mk. an Friß Sperber nach Berlin.

Laden. Am 25. Februar fand im Saale bei Herrn Martin Früh eine öffentliche Versammlung statt für Tabakarbeiter. Die Tagesordnung lautete: 1. Bericht über den Tabakarbeiterkongreß; 2. Die Arbeiterorganisation. Herr Gauleiter Krohn führte aus, daß sich der Arbeiter organisieren solle, um günstige Löhne und Arbeitsverhältnisse zu erhalten. Reicher Beifall wurde ihm

am Ende des Vortrags zuteil. Kollege Krohn führte zum 2. Punkt aus, daß auf dem Berliner Tabakarbeiterkongreß bestätigt wurde, wie tieftraurig die Lage der Tabakarbeiter sei, dennoch hätte die Regierung es nicht für nötig gehalten, einen Vertreter zu schicken, was mit Unwillen aufgenommen wurde. Kollege Krohn erklärte, daß wir auf der Hut sein sollen, um auch das Zigarettengesetz zu Falle zu bringen. Zum Schluß brachte Kollege Müller ein Hoch auf den Deutschen Tabakarbeiterverband aus. Nach der Versammlung traten 20 Kollegen dem Verbands bei.

Hannover. Am 24. Februar fand im Ballhof eine öffentliche Tabakarbeiterversammlung statt mit dem Thema: „Das Attentat auf die Zigaretten-Industrie und die Beschlüsse der Finanzreform-Kommission des Reichstages.“ Genosse Kiesel aus Berlin referierte in einstündiger, mit lebhaftem Beifall ausgenommener Rede. Auf dem allgemeinen Tabakarbeiterkongreß, so begann Redner, habe die Ablehnung der Tabaksteuer durch die Kommission des Reichstages lebhaften Beifall hervorgerufen. Leider werde die Zigarettensteuer nicht demselben Schicksal in dieser Kommission verfallen. Im Gegenteil, diese wolle aus der Besteuerung der Zigaretten sogar 15 Millionen Mk. herauspressen, während der Regierungsentwurf nur 13 Millionen Mk. aus dieser Steuer herauszuholen wolle. In der Kommission sei man seitens der Mehrheit mit bodenloser Ungeniertheit an die Unterbindung der Zigarettenindustrie herangegangen. Man habe sogar gesagt, der Konsum von Zigaretten werde auch bei einer größeren Anziehung der Steuererhebung nicht nachlassen, der Arbeitslohn nicht sinken, die Arbeitslosigkeit nicht steigen. Nach Redners Meinung würden aber mindestens 10 000 von 12 000 in der Zigaretten-Industrie Beschäftigten bei Annahme der Zigarettensteuer arbeitslos werden. Der Referent kritisierte nun eingehend die einzelnen Bestimmungen des Entwurfs einer Zigarettensteuer, und kommt zu der Folgerung, der Entwurf, wenn Gesetz geworden, ebne dem Monopol den Weg, indem dann die kleinen Fabrikanten um so schneller dem Aufsaugungsprozeß durch die großen zum Opfer fielen. In der Zigarettenindustrie herrschten noch zum großen Teile die Kleinbetriebe vor, die unter der Steuer im Laufe nicht allzulanger Zeit unbedingt zugrunde gehen müßten. Verschiedene kleinere Fabrikanten hätten ihm, dem Redner, mitgeteilt, daß sie bei Annahme der Steuer sehr viele Arbeiter entlassen müßten; einer unter ihnen befürchtete sogar, für die Hälfte seiner Arbeitskräfte dann keine Arbeit mehr zu haben. Jedenfalls wäre Not und Elend für die Entlassenen die Folge. Nun habe in der Kommission der nationalliberale Dr. Becker den weisen Ausspruch getan, die arbeitslos werdenden Fabrikarbeiterinnen könnten ja Dienstmädchen oder landwirtschaftliche Arbeiterinnen werden. Dieser Ausspruch zeuge von großer Ignoranz dieses Herrn, denn es wäre oft bewiesene Tatsache, gerade Tabak- und Zigarettenarbeiterinnen seien durch ungenügende Ernährung infolge schlechter Löhne so kraftlos, durch die Arbeit in den Fabriken so ausgebeutet worden, daß sie zu schwererer Arbeit nicht mehr die physische Beschaffenheit besäßen. Redner führte ferner an, daß die Kommission den Empfang von Fabrikanten, die gegen die Steuer Bedenken vorbringen wollten, abgelehnt hätte. Der von den sozialdemokratischen Kommissionsmitgliedern gestellte Antrag, den durch die Steuer brotlos werdenden Personen billigerweise eine Entschädigung zu gewähren, sei von den bürgerlichen Mitgliedern bekämpft worden, auch von den Antisemiten, die sich die Einbringung dieses Antrags leisteten: „Den Zigarettenarbeiterinnen ist eine Entschädigung dann zu gewähren, wenn sie den Nachweis erbringen können, trotz fortgesetzter Bemühungen eine andere Beschäftigung nicht gefunden zu haben.“ Daß dieser antisemitische Antrag nur Scheuerei, ergebe sich auch aus dem Ausspruch, den sich ein Antragsteller leistet: Der sozialdemokratische Antrag bezwecke, die Arbeiterinnen auf die faule Haut legen zu lassen. Und weiter: Heute habe keiner das Recht, immer in seinem Berufe zu arbeiten. Moralische Pflicht des Staates wäre es aber, fährt Redner fort, die durch seine Steuererhebung ergriffenen gewordenen Arbeiter und Arbeiterinnen schadlos zu halten. Er kritisierte noch in kurzen Worten einige andere von der Kommission in Vorschlag gebrachte Steuern, wie die auf die Ansichtspostkarten, womit in der Kartonnagenfabrikation Arbeitslosigkeit eintrete, und die Wehrsteuer, womit die Krüppelhaftigkeit odendrein noch bestraft würde, und schließt sodann seinen einstündigen Vortrag mit der Aufforderung, daß man energisch gegen das neue Steuergesetz sich wehren müsse und daß man ferner auch die Kräftigung der Organisation durch Zuführung neuer Mitglieder nicht vergessen dürfe.

In der Diskussion unterstützte ein Fabrikant den Vorredner und schlägt die Niederlegung einer aus Fabrikanten und Arbeitern bestehenden Kommission vor, die mehrere öffentliche Versammlungen einberufen solle. Nach einem kurzen Schlußwort des Referenten wurde von dem Vorsitzenden der Versammlung eine Resolution verlesen, die einstimmig angenommen wurde. Dieselbe lautet: „Die am 24. Februar 1906 im Ballhof tagende Versammlung von Zigarettenarbeitern und Arbeiterinnen, Zigarrenarbeitern und interessierten Nebenberufen protestiert entschieden gegen die von der Steuerkommission des Reichstages beantragte Steuer auf Zigaretten und Schnitttabak. Die Versammlung ist der Ansicht, daß durch die geplante Steuer die Arbeiter und Arbeiterinnen sowie der Kleinbetrieb gründlich geschädigt werden, und Arbeitslosigkeit die Folge sein wird. Sollte jedoch der Reichstag die Steuer beschließen, so ist die Versammlung der Ansicht, daß die Regierung verpflichtet sei, durch die Steuerbehörden die arbeitslos gewordenen Zigarettenarbeiter und Arbeiterinnen und Tabakarbeiter sowie die im Nebengewerbe Arbeitenden und Kleingewerbetreibenden nach dem Monopolvertrag von 1882/83 und das Gesetz zur Uebernahme der Privatposten zu entschädigen und zwar wie folgt: Personen, die als Arbeiter oder Arbeiterinnen in der Zigarettenindustrie gearbeitet haben und nach Inkrafttreten des Zigarettensteuergesetzes arbeitslos werden durch Einschränkung der Produktion oder durch Verlegung der Fabriken aus den Großstädten auf das platte Land oder durch Uebergang vom Handbetrieb zur Fabrikation mittels Maschinen, erhalten Entschädigungen, und zwar: a) wenn sie zur Zeit des Eintritts der Arbeitslosigkeit mindestens ein Jahr, aber nicht länger als zwei Jahre, sich als Zigarettenarbeiter ernährt haben, den Betrag eines Jahresverdienstes, mindestens aber 500 Mk., b) wenn der Arbeiter oder die Arbeiterin sich länger als 2 Jahre, aber weniger als zehn Jahre, als Zigarettenarbeiter ernährt hat, den dreifachen Betrag des Jahresarbeitsverdienstes, aber mindestens 1500 Mk., c) wenn der Arbeiter oder die Arbeiterin sich länger als zehn Jahre als Zigarettenarbeiter ernährt hat, den fünffachen Betrag des Jahresarbeitsverdienstes, mindestens aber 2500 Mk.“

Uelzen. Im Lokale des Herrn Otto Wader fand am 28. Februar eine Mitgliederversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Bericht vom Kongreß zu Berlin; 2. Bericht von der Gaukonferenz des 1. Gau; 3. Verschiedenes. Zu Punkt 1 gab Kollege Richter den Bericht vom Kongreß zu Berlin. In einstündiger Rede verstand er es, den Anwesenden den Verlauf der Verhandlungen vor Augen zu führen. Zu Punkt 2 erstattete Kollege J. Gilsdorf den Bericht von der Gaukonferenz zu Hamburg. In der Versammlung erklärten sich die Kollegen gegen die Anstellung eines Gauleiters für den 1. Gau. Es wurde folgende Resolution angenommen: „Die Versammlung protestiert gegen die Anstellung eines Gauleiters im 1. Gau.“ Unter Punkt 3 wurden innere Vereinsangelegenheiten geregelt.

Zeitz. Werte Kolleginnen und Kollegen! Am Montag, den 12. März, findet unsere Monatsversammlung statt und zwar mit folgender Tagesordnung: 1. Lohnabzüge bei der Firma Köhler u. Co.; 2. Kartellbericht; 3. Verschiedenes. Aus der Tagesordnung können wir alle erfahren, wie notwendig es ist, in dieser Versammlung zu erscheinen. Schon seit vielen Jahren hat es diese Firma fertiggebracht, immer und immer wieder Abzüge zu machen. Soll es diesmal auch nur die Hausarbeiter treffen,

so dürfen auch die Kollegen und Kolleginnen in der Fabrik nicht ruhig zusehen, denn, ist es gelungen, den Hausarbeitern Lohn abzuziehen, die an und für sich schon billiger arbeiten müssen, so gelingt es auch in der Fabrik, Abzüge eintreten zu lassen. Zieht man in Betracht, daß in der betreffenden Fabrik mit nur einigen Ausnahmen alles organisiert ist, so muß es leicht sein, diese Differenz mit Erfolg abzuwehren. Also auf, zur Versammlung!

Quittung.

Zur Bekämpfung der neuen Tabakbesteuerung gingen in der Zeit vom 26. Februar bis 5. März beim Unterzeichneten ein:

Moringen b. Solingen, durch C. Bluhm	6.75 Mk.
Berlin, Liste Nr 102	10.30
" Zigarettenfabrik Problem	13.45
" " Josef	41.25
" " Janina	3.65
" " Problem	9.70
Summa	85.10 Mk.
Bereits quittiert	5629.09
Summa	5714.19 Mk.

Fritz Sperber, Kassierer, Berlin N. 28, Ruppiner Str. 44

Griekasten.

Ch., Böhm. Die Adresse des Gauleiters ist Domnik. Wien, Erfurt, Blücherstr. 41, II.

Vereinsteil.

Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Tabakarbeiter Deutschlands.

Geschäftslokal: **Hamburg-Altenhof**, Mozartstr. 5, I.
Auswärts: D. Ebdow, Brandenburg a. S., Kurze Straße 3.
Schiedsgericht: Th. Jungbluth, Hamburg, Antelmstr. 10.

Eingegangen: Gera 75 Mk., Ottenien 200 Mk. — Sterbefälle: Rinteln 12 19 Mk., Schorndorf 4 14 Mk.
Zuschüsse: Deuben 50 Mk., Osterheim 100 Mk., Rheingönnsheim 100 Mk. — Krankengeld: 56 Mk.
Hamburg, den 5. März 1906. **S. Otto.**

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Marktstr. 18, II.
Für den Vorstand bestimmte Aufschriften sind an das **Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes**, Bremen, Marktstraße 18, II., zu adressieren.
Geld-, Einschreibe- u. Wertsendungen nur an **W. Niederwiesland**, Bremen, Marktstraße 18, II.
Für den Ausschuss bestimmte Aufschriften sind an **Emil Gilken**, Altona, Al. Lagerstraße 11a, part., zu adressieren.

Bekanntmachung.

Nach § 15b wurde gestrichen: **Karl Gehne**, zurzeit in Dessau; desgleichen **Gerh. Ebben**, zurzeit in Scharnbeck bei Bremen.

Wir ersuchen um den Aufenthalt des **Karl Gerll** aus Goslar, dessen Buch in unsern Händen ist, sowie den des **Heinr. Schröder** aus Halberstadt, Ser. I, 1530, Al. IV; beide waren in Nauen.

Den Mitgliedern empfehlen wir zur Anschaffung: **Die älteste deutsche Gewerkschaft, die Organisation der Tabak- und Zigarrenarbeiter bis zum Erlasse des Sozialistengesetzes** von **Dr. Franz Klüss**.

Vorliegende Broschüre können unsere Mitglieder zu dem außerst billigen Preise von 60 Pf. nur durch uns erhalten. Man bestelle daher umgehend. Die Bevollmächtigten mögen dafür Sorge tragen, daß die Bestellungen möglichst einheitlich geschehen und, um Porto zu sparen, mehrere Bestellungen vereinigt werden.

Bremen. **Der Vorstand.**

Zur Dresdner Angelegenheit.

Auf Wunsch des Vorstandes des Dresdner Kartells sehen wir uns veranlaßt, mit der Berücksichtigung der zur Angelegenheit Dresden angefallenen Darlegung zu warten. **Der Vorstand u. Ausschuss des Tabakarbeiter-Verbandes.**

Vom 28. Februar bis 6. März 1906 sind folgende Gelder bei mir eingegangen:

A. Verbandsbeiträge:	
26. Februar. Brieg i. Schl.	100.—
26. Rawitsch	100.—
27. Hartke	100.—
27. Melmenhorst	180.—
27. Altona a. E.	500.—
27. Eßlingen	50.—
27. Schorndorf	100.—
28. Prenzlau	100.—
1. März. Gießen	46.92
2. Münchenbernsdorf	40.—
3. Delitzsch	300.—
4. Nordhausen	500.—
5. Otzenhausen	400.—
5. Burgsteinfurt	150.—
5. Bernburg	198.—
6. Bremen	300.—

B. Für Protokolle der Generalversammlung:
6. März. Bernburg, G. Hache 2.—
Berichtigung. In Nr. 9 des Tabak-Arbeiter muß es unterm 26. Februar heißen: Waldheim 21.90 Mk. freiwillige Beiträge (statt Verbandsbeiträge).

Der Beschluß der Generalversammlung, die freiwilligen Gelder zwecks gleichmäßiger Verteilung an den Kassierer nach Bremen zu senden, sei hiermit den Kollegen in Erinnerung gebracht.

Etwasige Reklamationen wolle man innerhalb 14 Tagen bei dem Unterzeichneten einbringen.

Eruche die Herren Abfender, auf dem Coupon die Bemerkung zu machen, ob es Verbandsbeiträge oder freiwillige Beiträge sind.

Bremen, den 6. März 1906. W. Niederwiesland, Kassierer.

Vom Vorstande sind ernannt:

Für **Bassel**: Steinele als 1. Bev., Biewer als 2. Bev., Geißhardt als 3. Bev.; Hillmann, Wöhlhart, Frau Tiede als Kontroll.
Für **Sommerfeld**: Bruno Köhler als 3. Bev.
Für **Berlin**: W. Tschuchner, Rob. Krumnow als Kontroll.
Für **Barmbeck**: G. Behrmann als 1. Bev., W. Campart als 2. Bev., D. Kittel als 3. Bev.; P. Otto, G. Rudolph, W. Ballow als Kontroll.
Für **Barlsruhe**: Fr. Raffal als 3. Bev.; Fr. Schäfer, Frau Fütterer als Kontroll.
Für **Wasserhausen**: Wilhelm Schulz als 1. Bev., Paul Schulz als 2. Bev., Ferd. Wille als 3. Bev.; Hermann Schröder, Richard Schulz als Kontroll.
Für **Emmendingen**: Karl Zimmermann als 1. Bev., Wils. Vieber als 2. Bev., Joseph Schler als 3. Bev.; Adolf Kieß, Christ. Bauer, Emil Probst als Kontroll.
Für **Görlitz**: Richard Ragge als Kontroll. (nicht Ragge, wie irrtümlich in Nr. 9 des L.-A. stand).

Für **Großenhain**: Emil Bschaler als 2. Bev. (nicht Bschader, wie irrtümlich in Nr. 9 des L.-A. stand).

Für **Münchgr.**: Adam Oberle als 1. Bev., Joh. Marges als 2. Bev., Joseph Kraßelsgorger als 3. Bev.; Adam Oberle, E. Fußnagel, Bogopotsky als Kontroll.
Provisorisch aufgenommen sind:

Margarete Klöpffinger aus Pfungstadt, (277)
Friedrich Kohl aus Arolsen (Walde), August Kofmann, Karl Eichmann aus Hagen bei Pyrmont, Georg Hofmann aus Dessdorf bei Pyrmont, Heinrich Lofe aus Sabberhausen (Lippe), Fritz Schröder aus Eschenbuch (Lippe), Lina Käfer aus Kleinberg bei Pyrmont, Heinrich Schluter, Wilhelm Jntros, Albert Kleinforge, Ludwig Henne, Heinrich Hennefründ, Minna Binder, Minna Schröder, Lina Gohle, Minna Hundertmark, Frida Fischer, Anna Kinkelbey, Mathilde Mundhert, Sophie Brüggemann, Heinrich Niemeier, Minna Schöndorf, Wilhelm Keinefe, Minna Steinkamp, Luise Kleiforge, Heinrich Bolede, Wilhelm Schöndorf, Lina Stiens, Albert Schmidt, Emilie Köllner geb. Legtemeyer, Marie Möhring, Fritz Kleinforge, Heinrich Ahrens, Frau Sophie Schröder geb. Lofstedt, Heinrich Kleinforge, Friedrich Fischer, Heinrich Rosenbaum, Fritz Weischof, Louis Brügge-mann, Hermann Jahardt, Frau Emilie Mundhert geb. Schüre aus Holzhausen bei Pyrmont, Martin Schmidt, Friedrich Durban aus Freilist, Frau Auguste Heime geb. Wahlmann aus Heinen (Amt Polle), Frau Marie Blöger geb. Maihof, Lina Niemeier, Minna Probst geb. Niemeier, Wilhelm Lüding aus Holzhausen bei Pyrmont, Friedrich Kleve aus Rinteln, Johann Walbeder aus St. Wendel bei Trier, Fritz Rüterhant aus Saline bei Pyrmont. (274)

Andreas Schneider, Ernst Kasper, Melchior Staudle, Johannes Feyer I, Nikolaus Wenz, Johannes Feyer II, Ernst Knoblauch, Johannes Bauber, Joseph Wurz, Martin Eberhard, August Bulling, Christian Hilb, Wilhelm Sommer, Kaspar Benz, Nikolaus Kramer, Christian Kowal, Georg Schmidt, Wilhelm Weller, Jakob Hägelle, Peter Better, Margarete Schaefer, Minna Knoblauch, Anna Sturm aus Heidenheim, Jakob Spahr, Georg Bahler I, Georg Bahler II, Jakob Heidener, Johannes Spahr, Georg Heilader, Johannes Pfeiffenberger, Georg Pfeiffenberger, Martin Pfeiffenberger, Theodor Wiedmann aus Schnaitheim. (158)

Kautine Scholtz aus Beganz bei Spremberg. (333)
Klara Köllner aus Leitelshain, Alwin Wohleben aus Braunigswalde, Richard Schred aus Nonneburg. (296)
Joseph Krid aus Wenneken (z. R.), Georg Drelesen aus Berlin, Karl Eiten aus Luxemburg. (5)
Wilhelmine Weniger, Wilhelmine Wagenbach, Luise Schmiedt, Elisabeth Walbschmidt, Katharine Römer, Wils. Ruppert aus Heuchelheim. (157)
Agnes Wynaß, Aug. Klimmer, Dorothea Troch aus Breslau. (86)
Marie Wolf aus Frankfurt a. O. (101)
Karl Schäfer aus Halle a. S. (162)
Jakob Kleber (z. R.), Luise Kleber aus Altküßheim. (6)
Franz Weber, Emma Weber aus Pözig. (300)
Richard Sachse aus Leipzig, Richard Kunath aus Baugen. (37)
Bernhard Wiesaeberl aus Saarbr., Fritz Hömberg aus Fredeburg, Joseph Hömberg aus Hohenlimburg, Kaspar Lügger, Philipp Dohle, Fernh. Wiltentamp aus Weil, Joseph Kogmann aus Jülich, Karl Höflein, August Daum, Georg Künzig, Margarete Höflein aus Aden-burg. (200)
Gust. Neubauer aus Leipzig (z. R.). (24)
Paul Kaudels aus Berlin. (317)
Johann Auberer aus Andernach. (205)
Heinrich Brenner aus Lemgo. (172)
Karl Reiß aus Brieg. (469)
Wilhelm Bath aus Brate. (355)
Heinr. Kordeß, Wils. Heibredner aus Blotho. (352)

Berichtigung. In Nr. 9 des Tabak-Arbeiter muß es unter „Provisorisch aufgenommen sind“ heißen: Marie Pirte (anstatt Pufete). (134)

Etwasige Einwendungen gegen die provisorisch aufgenommenen wolle man innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Bekanntmachung bei dem Unterzeichneten einbringen.

Bremen. **Der Vorstand.**

Arbeitslosenunterstützung wird ausgezahlt:

In **Rathenow**: In der Zentralherberge, Fehrbelliner Straße, bei Lau.
In **Scharnbeck**: Bei L. Wätjen, Osterholzer Straße.

Adressenänderung:

Für **Rathenow**: Der 1. Bev. Emil Lorenz wohnt jetzt Derflinger Str. 16.
Für **Wasserhausen a. d. Dosse**: Der 1. Bev. W. Schulz wohnt Dossesstr. 15. Alle Aufschriften sind an diese Adresse zu richten.

Mitgliederversammlungen.

(Mitglieder, besucht unsere Versammlungen zahlreich!)
In **Hünichen**: Sonnabend, den 10. März, abends 8 Uhr, im Gläser's Restaurant, Tagesordnung: 1. Wahl einer Verwaltung. 2. Kartellbericht und Delegiertenwahl. 3. Verschiedenes. — Zahlreiches Erscheinen ist dringend notwendig.
S. A.: Der Vertrauensmann.

In **Altona** (Weiß): Sonntag, den 11. März, nachm. 4 Uhr, im Lokale der Witwe Neuhaus (Zur Stadt Iserlohn). Tagesordnung: 1. Verlesung des Protokolls. 2. Wahl der in Vorschlag zu bringenden Bevollmächtigten und Kontrolleure. 3. Bericht des Delegierten von der Kreisgewerkschaftskonferenz. 4. Verschiedenes.
S. A.: Der Bevollmächtigte.

In **Schwesche**: Sonntag, den 11. März, mittags 12 Uhr, im Vereinslokal. Wegen sehr wichtigen Angelegenheiten ist es Pflicht der Mitglieder, zu erscheinen.
S. A.: Der Bevollmächtigte.
In **Sprenge**: Sonntag, den 11. März, nachmittags 2 Uhr, bei Gastwirt Lippelmann, Bester-Enger. Die Tagesordnung wird daselbst bekannt gegeben.
S. A.: Der Bevollmächtigte.

Für **Kaiserlautern**: Montag, den 12. März, abends 8^{1/2} Uhr, bei Kollege Schild, Jägerstr. 14.
S. A.: Der Bevollmächtigte.

In **Köln**: Montag, den 12. März, abends 7^{1/2} Uhr, im Lokale zur Krone, Großer Griechenmarkt 16. Tagesordnung wird im Lokale bekannt gegeben. — Es wird dringend eruchtet, daß alle Mitglieder pünktlich erscheinen. Nichtmitglieder sind freundlichst eingeladen.
S. A.: Der Bevollmächtigte.

In **Leisnig**: Montag, den 12. März, abends 1/9 Uhr, bei Hermann Heyde. Tagesordnung: Lohn- und Arbeitsverhältnisse am Orte. — Es ist notwendig, daß alle Mitglieder diese Versammlung besuchen.
S. A.: Der Vertrauensmann.

In **Honneburg**: Montag, den 12. März, abends 8 Uhr, im Bergschloßchen. Tagesordnung wird daselbst bekannt gemacht.
S. A.: Der Bevollmächtigte.

In **Düsseldorf**: Sonnabend, den 17. März, abends 8^{1/2} Uhr, im Gewerkschaftshaus, Bergerstr. 8. — Pünktliches Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist notwendig.
S. A.: Der Bevollmächtigte.

In **Spandau**: Sonnabend, den 17. März, abends 8^{1/2} Uhr, bei Böhle, Neumeisterstr. 5. Die Tagesordnung wird daselbst bekannt gegeben.
S. A.: Der Bevollmächtigte.

In **Holzhausen**: Sonntag, den 18. März, nachmittags 3 Uhr, im Lokale Daniel Hundertmark in Holzhausen. Tagesordnung: 1. Politik und Gewerkschaft. 2. Unsere Agitation. 3. Verschiedenes. — Die Mitglieder werden gebeten, pünktlich und zahlreich zu erscheinen.
S. A.: Der Bevollmächtigte.

Weißfels. Achtung! An die restierenden Mitglieder vom vorigen Quartal geht die dringende Aufforderung, ihre Beiträge bis spätestens Sonnabend, den 17. März, zu begleichen, wdrigenfalls unbedingt Streichung erfolgt. Im allgemeinen werden die Mitglieder eruchtet, ihre Beiträge pünktlicher wie bisher zu entrichten, damit die Abrechnung pünktlicher gemacht werden kann. Wir sind sonst gezwungen, das Statut in Anwendung zu bringen.
S. A.: Der Bevollmächtigte.

Nordhäuser Kautabakarbeiter-Genossenschaft, e. G. m. b. H.

Bilanz vom 31. Dezember 1905.

Aktiva.		Passiva.			
N	§	N	§		
An Bau- und Baumaterial-Konto	1269	90	Per Reservefonds-Konto	547	03
" Fabrikantenfilien-Konto	1508	68	" Mitglieder Guthaben-Konto	16151	72
" Kontorutenfilien-Konto	229	23	" Darlehns-Konto	15900	—
" Maschinen- und Werkzeug-Konto	931	50	" Kreditoren-Konto	1265	36
" Kassa-Konto	760	65	" Akzept-Konto	26463	91
" Grobkaufanteil-Konto	387	30	" Dispositionsfonds-Konto	4500	—
" Debitoren-Konto	32949	02	" Gewinn- und Verlust-Konto	4873	27
" Waren-Konto	30177	88			
" Handlungsunkosten-Bestand-Konto	1537	13			
Summa	69701	29	Summa	69701	29

Gewinn- und Verlust-Konto vom 31. Dezember 1905.

Debet.		Kredit.			
N	§	N	§		
An Bau- und Baumaterial-Konto		Per Gewinn-Saldo aus 1904	15	34	
10 Proz. Abschreibung von N 1411.—	141	10	" Waren-Konto	68517	08
" Fabrikantenfilien-Konto					
10 Proz. Abschreibung von N 1676.31	167	63			
" Kontorutenfilien-Konto					
10 Proz. Abschreibung von N 254.70	25	47			
" Maschinen- und Werkzeug-Konto					
10 Proz. Abschreibung von N 1035.—	103	50			
" Brennmaterial-Konto	1088	98			
" Krankenlaffenbeitrags-Konto	698	50			
" Invalidenbeitrags-Konto	388	18			
" Delfreder-Konto	794	89			
" Reisespesen-Konto	1080	25			
" Provisions-Konto	6622	78			
" Salär-Konto	4850	—			
" Lohn-Konto	30729	23			
" Debitoren-Konto					
3 Proz. Abschreibung von N 33968.—	1019	04			
" Handlungsunkosten-Konto	14368	18			
" Zinsen-Konto	1591	42			
" Gewinn- und Verlust-Konto	4873	27			
Summa	68532	42	Summa	68532	42

Am 1. Januar 1905 gehörten unserer Genossenschaft an: 76 Genossen mit 283 Anteilen zu je 50 N gleich 14150 N. 11 Genossen mit 46 Anteilen zu je 50 N gleich 2300 N schieben im Laufe des Jahres aus. Mit hin bleibt der Bestand am Schlusse des Jahres: 65 Genossen mit 237 Anteilen je 50 N gleich 11850 N.

Betrag der Haftsumme am 1. Januar 1905: 14150 N, Betrag der Haftsumme am 31. Dezember 1905: 11850 N.

Nordhausen, den 10. Januar 1906.

Der Vorstand.
E. Dhwald. E. Prophet. A. Kämpfner.

Der Aufsichtsrat.
J. A.: Die Revisionskommission.
A. Dbe. S. Schmidt. S. Wagner.

Tabakarbeiter-Genossenschaft

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Geschäfts-Bilanz pro 1905.

Aktiva.		Passiva.			
N	§	N	§		
Kassenbestand	1100	78	Geschäftsanteile der Mitglieder	43572	47
Bankbestand	17855	56	Reserve-Konto	3222	30
Wechsel-Konto	1428	—	Kapital-Konto	106735	30
Inventar	13090.30	—	Darlehns-Konto	43703	99
20 Proz. Abschreibung	2690.30	—	Dispositionsfonds	7916	89
Ausstehende Forderungen	78059	98	Warenschulden	46486	13
Rohmaterial und fertige Waren	179145	02	Personeller Reservefonds	17457	63
Zigarren in Kommissionärlagern	40863	86	Warenrückvergütungs-Konto	21083	—
Deposito-Konto	14504	17	Geschäftsanteile-Zinsen (nicht abgehoben)	1258	04
			Kautionen	8152	60
			Zoll-Kredit-Konto	20734	45
			Gewinn	23034	57
Summa	343357	37	Summa	343357	37

Mitgliederzahl am Schlusse des Jahres 1904 291 Mitglieder
Eingetreten im Jahre 1905 2
Ausgeschied. sind 1905: a) durch Tod 2 Mitglieder
b) durch Aufkündigung 10
293 Mitglieder 12 Mitglieder

Mitgliederzahl am Schlusse des Jahres 1905 . . . 281 Mitglieder.

Die Zahl der von denselben erworbenen Geschäftsanteile beträgt 1629, wofür dieselben laut § 59 des Statuts für je 25 N haften, so daß demnach die Gesamthöhe der Haftsumme 40725 N beträgt.

Ende 1904 betrug die Höhe der Haftsumme 25900 N. Die Höhe der Haftsumme hat sich mithin um 14825 N vermehrt. Die Geschäftsanteile der Mitglieder betragen 43572.47 N. 1904 betragen dieselben 28192.90 N. Die Summe der Geschäftsanteile hat sich demnach um 15379.57 N vermehrt. Die durch Aufkündigung ausgeschiedenen zehn Mitglieder haften laut Genossenschaftsgefetz noch bis Ende 1906.

Revidiert und mit den Belegen übereinstimmend befunden.

Hamburg, den 5. Februar 1906.

Der Aufsichtsrat.
L. Hüpperh. J. Lenz. D. Ehrlich. W. Rohde.
S. Peterfen. S. Lorenz. R. Postelt.

Der Vorstand.
A. v. Elm. Fr. Kerthof. Carl Arnhold.

H. Edling, Bremen

grösstes Geschäft dieser Art am Platze

empfiehlt in bekannter Preiswürdigkeit

Sumatra-Decker à 120, 130, 140, 150, 160, 170, 180, 190, 200, 220, 240, 250, 280, 350 Pfg.

Sumatra-Umblatt à 95, 100, 105, 110, 120 Pfg.

Java-Decker à 160, 190, 220 Pfg.

Vorstenland-Decker, graubraune Farben, à 180 Pfg.

Java-Umblatt à 90, 95, 100, 115, 120, 130 Pfg.

Java-Einlage à 85, 90, 100 Pfg.

Domingo à 80, 85, 90, 100, 105 Pfg.

Carmen à 80, 85, 90, 100, 110 Pfg.

Seedleaf à 90 Pfg.

Brasil à 80, 85, 90, 95, 100, 110, 120, 130 Pfg.

Brasil-Deckblatt à 150, 160 Pfg.

Mexiko-Deckblatt à 220, 300 Pfg.

Havanna à 130, 140, 180, 200, 300, 450, 500 Pfg.

Yara à 120, 140 Pfg., Deckblatt 180 Pfg.

Gemischte Original-Tabake à 80 bis 85 Pfg., sehr beliebt.

Kentucky à 80, 85, 90 Pfg.

Verand unter Nachnahme. Kredit nach Uebereinkunft.

Roh-Tabak

Sumatra-Decken-Abfall

à Pfd. Mk. 1.00

außergewöhnlich billig.

Kredit nach Uebereinkunft.

Größtes Lager in Widelformen.

W. Hermann Müller

Berlin O., Ragazinstr. 14.

Roh-Tabak.

Sumatra-Decke 135, 150, 160, 200, 210,

225, 250, 275, 300, 350, 375, 500, 550 §

Sumatra-Umblatt 115, 125, 130, 150 §

Vorstenland-Decke 125, 150, 175, 225 §

Java 85, 90, 100, 115, 120, 125, 130 §

Brasil 80, 95, 100, 105, 110 bis 200 §

Carmen, Domingo 85, 95, 110 §

Cuba 100, 300.— Havanna 110, 125, 200, 300

Mexiko-Decke (San Andres) 150, 400 §

Pa. Logut 85 §, Paraguay 85, 150 §

Inländische Tabake 70, 75, 80 §

Preise ausgenommen m. 3% Cassa-Sconto.

Kredit nach Uebereinkunft.

Wickelformen, neu, schr. Fassons, nur 160 §

Utensilien, Rollbretter, Messer, Laok

Tragant, Band, Etiketten, Papier.

Pressen, Preßtafeln, Bündelböde bill.

S. Hammerstein Filiale

Vertreter: Gustav Boy

Berlin N., Brunnenstr. 183.

Ewalds Märchen. Gebunden 1.50 Mk.

Volksbuchh., Leipzig.

Billigstes

Rohtabak-Versandhaus Hamburgs.

Um den Kleinfabrikanten Gelegenheit zu bieten, Tabake kleiner Quantitäten — doch zu Engros-Preisen — beziehen zu können, haben wir uns entschlossen, Tabake in Postpaketen gegen Nachnahme zu versenden.

Preisliste:

Hochfeine Sumatra-Decke, ff. Hamburger Farben, 1. Länge Bollblatt, Pfd. 3.20 Mk., schöne helle und Mittelfarben Pfd. 2.50 und 2.20 Mk., gute Mittel- und dunkle Farben Pfd. 1.60 Mk., etwas gesp. Pfd. 1.50 Mk. — Leichte St. Felix-Brasil, sehr blattig, Pfd. 90 Pfg., rein Umblatt 1.00, 1.05, 1.15 und 1.20 Mk., schneeweiß brennend. — Brasildecker Pfd. 1.70 Mk. — Sumatra-Umblatt, hell und leicht, Pfd. 1.10 bis 1.20 Mk. — Java-Einlage Pfd. 85 Pfg., Umblatt Pfd. 1.05, 1.10 bis 1.20 Mk. — Havanna f. Pfd. 2.— Mk. — Cuba Pfd. 1.70 Mk. — Mexiko Pfd. 1.80 Mk. — Rein amerik. ges. Logut Pfd. 80 Pfg.

Preise verstehen sich verzollt, und berechnen wir für Porto nur 50 Pfg., wogegen andere Firmen 80 Pfg. berechnen!!!

L. Adler & Co.

Bereinsstr. 34 Hamburg Vereinsstr. 34.

J. H. Koopmann, Bremen.

Von neuen Einkäufen empfehle als ganz besonders billig und vorteilhaft:

Vorstenland-Decker, 2. Länge Bollblatt, hell, zart, leicht, enorme Deckkraft, schneeweiß Brand, 220 Pfg.; braune Farben 160 Pfg. — Borneo-Decker, 2. Länge Bollblatt, von hellbrauner Farbe, ausprobierte Deckkraft 1 1/2 Pfund pro Mille, 200 Pfg.; dunkle Farben 120 Pfg. — Sumatra-Decker in allen Farben und Längen, schneeweiß und flott brennend, 120, 150, 160, 180, 200, 220, 250 getigert, 300 bis 450 Pfg. — Sumatra-Umblatt, sehr leicht und zugest, brennt als Decker weich, 120 Pfg. — Java-Umblatt 85, 90, 100, 105 Pfg. — St. Felix-Brasil-Decker, braune Farben, sehr erziebig und schneeweiß brennend, 160, 130, 120 Pfg.; Decker und Umblatt 110 Pfg.; reines Umblatt 105, 100 Pfg.; Umblatt und Einlage 90, 85 Pfg.; Einlage 80, 75 Pfg. — Seedleaf-Umblatt 100, 90, 80, 75 Pfg. — Jara-Cuba, Decker und Umblatt, feinste Qualität 160 Pfg.; Einlage 120 Pfg. — Domingo-Umblatt 100, 90, 85, 80 Pfg. — Carmen-Umblatt, zart und breitblättrig, 100, 90 Pfg. — Havanna, große Original-Malotten, 85, 130, 150, 200, 250, 300, 450 Pfg. — Mexiko 130, 150, 300, 350, 400 Pfg. — Logut, meist Umblatt, als: Brasil, Java, Domingo, Seedleaf, Carmen, Havanna 80 Pfg., Paraguay 80 Pfg.

Neue schmiedeeiserne Formenpressen

mit Holzfuß und Preßbrett, mit unzerstörbarem Flaggewinde und Mutterverschraubung 6.50 Mk., mit Spitzgewinde 5 Mk.

Gebrauchte Wickelformen

sehr gut erhalten, als: schräge, halbschräge und gerade Fassons, 30 bis 100 Pfg. Schiffchen-Abdrücke hiervon verleihe sofort gratis und franto.

Gummi-Tragant, allerfeinste, helle Ware pro Pfund 300 Pfg.

Zigarrenband, gelbe Halbseide pro 50 Meter-Rolle 150 Pfg.

Tabakpreise per Pfund verzollt. — Versand nur unter Nachnahme.

J. H. Koopmann, Bremen

Fernsprecher 3946. Neustadtswall 36. Fernsprecher 3946.

Roh-Tabak-Versand.

Ausnahme-Offerte.

St. Felix-Brasil, Aufarbeiter, meist Decke, 110 Pfg. per Pfund, bei 10 Pfund 105 Pfg.

f. Sumatra-Decke, 2. Länge Bollblatt, 2 Pfund Deckkraft, mittel bis hellbraun, 180 Pfg. per Pfund. — 2. Länge Stückblatt, 2 1/2 Pfund Deckkraft, 135 Pfg. per Pfund.

f. Java-Einlage 80 Pfg. per Pfund.

Alle anderen Sorten preiswert.

Fordern Sie Preiskurant.

H. C. A. Jensen

Hamburg, Katharinenstrasse 43.

Filiale: Ottensen, Kleine Rainstrasse 8.

!Roh-Tabake!

und sämtliche Utensilien zur Zigarrenfabrikation kauft man am besten und billigsten bei

L. Cohn & Co., Berlin N. 54

Brunnenstrasse 24

Deutschlands größtes Fabrik-Handelsgeschäft der Rohtabak- und Utensilien-Brände.

Größtes Zigarrenwickelformenlager Deutschlands.

Jede Fassung stets am Lager.

Preisliste 22 mit ca. 1000 Abbildungen kostenlos sofort!

Albert Steen, Bremen.

Tabake zur Zigarren-Fabrikation.

Nur feine, tadellose Ware in größter Auswahl zu äußerst billig gestellten Preisen.

Preisliste verlangen. Versand gegen Nachnahme.

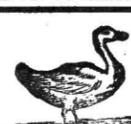
Nicolaus Beck

Dampfsägewerk u. Zigarrenkistenfabrik
Burg bei Bremen.

Lieferung von Zigarrenkistenbrettern aus Zedern- und Erlenholz und Anfertigung fertig ausgestattet. Zigarrenkisten. Auf Wunsch sende ich sofort Muster von Zigarrenkisten-Ausstattungen mit Angabe der Preise für fertige Kisten.

Schöne alte Kinderreime

Preis 15 §. Volksbuchhandlung, Leipzig.



Billige böhmische Bettfedern!

10 Pfd.: neue geschlossene Mk. 8.—, bessere Mk. 10.—, weisse daunenweiche geschl. Mk. 15.—, Mk. 20.—, schneeweisse daunenweiche geschlossene Mk. 25.—, Mk. 30.—. Versand franko, zollfrei, per Nachnahme. Umtausch u. Rücknahme geg. Portovergütung gestattet. **Benedikt Sachsel, Lobes 965** Post Pilsen, Böhmen.

Leon Weil, Speyer a. Rh.

altbewährte reelle Bezugsquelle für

Rohtabake zur Zigarrenfabrikation

offert unter Garantie für gute Qualität und guten Brand:

Sumatra-Decke von Mk. 1.50 an, Vorstenland-Umblatt

und Decke von Mk. 1.20 an, Domingo und Carmen

von 90—120 Pfg., Brasil-St.-Felix von 85—140 Pfg.,

Wälzer und Bählerthalen von 65—80 Pfg.

Preise verzollt. Postkoll unter Nachnahme.

Gesetzentwurf zum Schutze der Heimarbeiter.

Die Heimarbeiterausstellung ist geschlossen. Sie brachte so stimmenthätig das Glend und die Ausbeutung des Glends Hunderttausender zum Ausdruck, daß nur eine Stimme dahin laut wurde: hier muß geholfen werden. Aber wird geholfen werden? Die sozialdemokratische Fraktion hat die bescheidensten, durchführbaren Reformen auf diesem Gebiet zu einem Gesetzentwurf verdichtet, den wir nachstehend abdrucken. Wird die Regierung, werden die bürgerlichen Parteien durch Zustimmung zu dem Antrage zeigen, daß es ihnen mit dem Verlangen nach Hilfe ernst ist? Oder werden sie von neuem dokumentieren, daß die herrschende Klasse gemillt ist, die Gesetzgebung lediglich zur Bekämpfung der Arbeiterklasse und der gesamten werttätigen Bevölkerung mit Laufen in Bewegung zu setzen.

Die sozialdemokratische Fraktion hat im Reichstage folgenden Entwurf eines Gesetzes, betr. die Haus- und Heimarbeiter und die Hausgewerbetreibenden, eingebracht:

Wir Wilhelm usw. verordnen im Namen des Reiches, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstages, was folgt:

Begriffsbestimmung.

§ 1. Im Sinne dieses Gesetzes sind:

- Heimarbeiter diejenigen Personen, welche allein oder mit Familienangehörigen in der eigenen Wohnung oder in fremder Arbeitsstätte (Platzarbeiter) im Auftrag und für Rechnung von Unternehmern oder Hausgewerbetreibenden gewerblich tätig sind, und zwar auch dann, wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen,
- Hausarbeiter diejenigen Personen, welche im Auftrag und für Rechnung von Hausgewerbetreibenden in deren Wohnung oder Arbeitsstätte gewerblich tätig sind, und zwar auch dann, wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen,
- Hausgewerbetreibende diejenigen Personen, welche im Auftrage und für Rechnung von Unternehmern oder vorübergehend für eigene Rechnung in eigener oder fremder Wohnung oder Arbeitsstätte Hausarbeiter oder Heimarbeiter beschäftigen.

Beschaffenheit der Arbeitsräume.

§ 2. Räume, in denen Haus- oder Heimarbeiter mit der Aufbereitung, Bearbeitung, Verpackung, Ausbesserung, Reinigung oder Zurechtung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind, sind so einzurichten und zu unterhalten, daß diese Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit geschützt sind. Insbesondere müssen die Räume hell, trocken, heizbar und leicht zu lüften sein und mindestens 12 Kubikmeter Luftraum für jede darin beschäftigte Person enthalten. Zum Schlafen oder zum Kochen dürfen sie nicht benutzt werden.

Die vorstehenden Bestimmungen stehen weitergehenden landesgesetzlichen Vorschriften nicht entgegen.

Anzeigepflicht für die Räume.

§ 3 bis § 5.

§ 3. Wer an Hausgewerbetreibende oder Heimarbeiter Arbeitsstätten vermietet, hat dieses der nach den Landesgesetzen zuständigen Ortsbehörde innerhalb drei Tagen zu melden.

§ 4. Hausgewerbetreibende oder Heimarbeiter, welche Räume der in § 2 bezeichneten Art innehaben, haben hierüber nach den Landesgesetzen zuständigen Ortsbehörde unverzüglich Anzeige zu machen und derselben die Räume genau zu beschreiben. Die Ortsbehörde hat über die erfolgte Anzeige und darüber, daß die Räume den Bestimmungen des § 2 dieses Gesetzes entsprechen, innerhalb drei Tagen nach erfolgter Anzeige eine Bescheinigung in zwei Exemplaren kostenlos auszustellen. Die Bescheinigung muß eine Angabe über den Kubikinhalt der zu benutzenden Räume enthalten und über die Personenzahl, welche nach den Bestimmungen des § 2 dieses Gesetzes darin beschäftigt werden darf.

Entsprechen die Räume den Bestimmungen des § 2 dieses Gesetzes nicht, so ist die Bescheinigung zu versagen.

§ 5. Unternehmer und Hausgewerbetreibende dürfen nur solche Hausgewerbetreibende oder Heimarbeiter beschäftigen, die ihnen die behördliche Bescheinigung über die Anzeige ihrer Arbeitsräume vorlegen. Sie haben eine Liste der von ihnen beschäftigten Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter mit Angabe der Arbeitsräume derselben anzulegen und der nach den Landesgesetzen zuständigen Ortsbehörde einzureichen.

Änderungen und Ergänzungen dieser Liste sind innerhalb drei Tagen, nachdem sie eingetreten, der Behörde anzuzeigen.

Listen.

§ 6. Die nach den Landesgesetzen zuständige Ortsbehörde hat ein Gesamtverzeichnis der Heimarbeiter und Hausgewerbetreibenden ihres Bezirks anzulegen und eine Abschrift desselben der Gewerbeinspektion sowie auf Verlangen den Berufsorganisationen der Unternehmer und Arbeiter einzuhandigen.

Lohnbuch.

§ 7. Unternehmer und Hausgewerbetreibende, welche Hausarbeiter oder Heimarbeiter beschäftigen, haben für jeden von ihnen beschäftigten Haus- oder Heimarbeiter ein Lohnbuch anzulegen.

Auf dieses Lohnbuch finden die Bestimmungen des § 114a der Gewerbeordnung entsprechende Anwendung.

Das Lohnbuch bleibt in den Händen des Haus- oder Heimararbeiters.

Verbot der Herstellung bestimmter Heimarbeiter.

§ 8. Die Herstellung oder Bearbeitung von Nahrungsmitteln und Genussmitteln durch Hausgewerbetreibende oder durch Heimarbeiter ist untersagt. Ferner kann durch Beschluß des Bundesrats die Herstellung oder Bearbeitung von Waren durch Hausgewerbetreibende oder durch Heimarbeiter verboten werden, wenn durch diese Herstellung das Leben oder die Gesundheit der bei derselben beschäftigten Personen gefährdet wird, oder wenn durch die hergestellten oder bearbeiteten Waren eine Gefährdung der Konsumenten eintreten kann.

Der Beschluß des Bundesrats ist durch das Reichs-Gesetzblatt zu veröffentlichen und dem Reichstage bei seinem nächsten Zusammentritt zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Arbeitszeit.

§ 9. In der Heimarbeit und im Hausgewerbebetrieb darf die Arbeitszeit nicht vor 6 Uhr morgens beginnen und nicht über 8 Uhr abends, am Sonnabend sowie am Vorabend der Festtage nicht über 5 1/2 Uhr nachmittags dauern. An Sonn- und Festtagen ist jede Arbeit untersagt, ausgenommen diejenige, welche in Notfällen oder im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden muß.

Kinder, jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen.

§ 10. Die §§ 135 bis 138 der Gewerbeordnung finden auf die in der Heimarbeit oder im Hausgewerbe beschäftigten Kinder, jugendlichen Arbeiter und die Arbeiterinnen entsprechende Anwendung.

Verbot des Mitgebens von Arbeit.

§ 11. Personen, welche in Fabriken oder im Hausgewerbebetrieb beschäftigt sind, darf Arbeit zur Verichtung außerhalb

der Fabrik oder des Hausgewerbebetriebes nicht übertragen werden.

Regiearbeit des Reichs, der Einzelstaaten und Gemeinden.

§ 12. Arbeiten des Reichs, der Einzelstaaten und der Gemeinden dürfen nur an solche Unternehmer vergeben werden, welche diese in eigenen gewerblichen Betrieben unter Ausschluß jeglicher Zwischenunternehmer ausführen und sich verpflichten, bei der Ausführung derselben die Tarifverträge oder die von den Berufsorganisationen der Arbeiter festgesetzten Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erfüllen.

Arbeitsordnung.

§ 13. In jedem Hausgewerbebetrieb, in dem mehr als fünf Personen beschäftigt sind, ist eine Arbeitsordnung gemäß §§ 134a bis 134g der Gewerbeordnung zu erlassen und auszuhängen.

Versicherungspflicht.

§ 14. Hausgewerbetreibende und Heimarbeiter, sowie deren mitarbeitende Familienangehörige sind versicherungspflichtig. Sie unterliegen den für Versicherungspflichtige im Krankenversicherungsgesetz, im Invalidenversicherungsgesetz und in den Unfallversicherungsgesetzen gegebenen Vorschriften. Die näheren Bestimmungen erläßt der Bundesrat mit der Maßgabe, daß die Unternehmer als Arbeitgeber der Hausgewerbetreibenden gelten, welche in ihrem Auftrage und für ihre Rechnung direkt oder durch Zwischenpersonen beschäftigt sind, und mit der weiteren Maßgabe, daß die Unternehmer verpflichtet sind, die Versicherungsbeiträge für die von ihnen beschäftigten Heimarbeiter und Hausgewerbetreibenden und für die bei letzteren in Arbeit stehenden Haus- und Heimarbeiter sowie deren mitarbeitenden Familienangehörige zu zahlen, und berechtigt, sich den gesetzlichen Beitragsanteil der von ihnen beschäftigten Heimarbeiter von diesen, den der Hausgewerbetreibenden und der bei denselben in Arbeit stehenden Haus- und Heimarbeiter von den Hausgewerbetreibenden erstatten zu lassen.

Die Verordnungen des Bundesrats sind durch das Reichs-Gesetzblatt zu veröffentlichen und dem Reichstage bei seinem nächsten Zusammentritt zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Anstehende Krankheiten.

§ 15. Sofern im Hausgewerbebetrieb oder in der Heimarbeit in einer Werkstatt, einem Zimmer oder einer damit verbundenen Wohnung Personen beschäftigt werden oder sich aufhalten, die mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind, so hat der Inhaber solcher Räume der Gewerbeaufsichtsbehörde davon sofort Mitteilung zu machen. Diese hat sich unverzüglich davon zu überzeugen, ob die mit einer derartigen Krankheit behafteten Personen mit den zu bearbeitenden Materialien oder Gegenständen derart in Berührung kommen, daß die Gefahr einer Uebertragung nach außen hin besteht. Zutreffendfalls hat sie eine Desinfektion der in diesen Räumen vorhandenen Materialien und Gegenstände anzuordnen. Ist die Desinfektion nicht ausführbar, oder im Verhältnis zum Wert der Materialien und Gegenstände zu kostspielig, so kann deren Vernichtung angeordnet werden.

Den Schaden und die Kosten, welche durch die Desinfektion oder Vernichtung entstehen, hat der Unternehmer zu tragen, für dessen Rechnung die Materialien oder Gegenstände bearbeitet werden.

Ausdehnung der Gewerbeaufsicht.

§ 16. Die Aufsicht über die Ausführung der vorstehenden Bestimmungen untersteht der Gewerbeinspektion und deren Hilfsorganen unter entsprechender Anwendung des § 139b der Gewerbeordnung, sowie den durch die Mitglieder der gewerblichen Berufsorganisationen der Unternehmer und Arbeiter in direkter, gleicher und geheimer Wahl zu diesem Behufe gewählten Vertretern.

Die Zahl dieser Vertreter bestimmt die nach den Landesgesetzen zuständige Ortsbehörde, sie muß so bemessen sein, daß durch diese Vertreter jeder Betrieb des Hausgewerbes und der Heimarbeit monatlich mindestens einmal kontrolliert werden kann. Die Ortsbehörde erläßt das Wahlreglement nach Anhörung der in Frage kommenden Berufsorganisationen der Unternehmer und Arbeiter.

Aushang.

§ 17. In den Räumen und Arbeitsstätten der Heimarbeit und des Hausgewerbebetriebes ist der Text dieses Gesetzes, sowie ein Exemplar der in § 4 vorgeschriebenen Bescheinigung in flatterform an geeigneter, allen beteiligten Arbeitern zugänglicher Stelle auszuhängen.

Strafbestimmungen.

§ 18. Unternehmer oder Hausgewerbetreibende, welche Haus- oder Heimarbeiter zwingen oder zu zwingen versuchen, freien Hilfskassen oder Privatversicherungen beizutreten oder sich als selbständige Gewerbetreibende anzumelden, um sich dadurch der Verpflichtungen auf Grund des § 14 dieses Gesetzes zu entziehen, werden mit Geldstrafe nicht unter 100 Mark und bis zu 300 Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bestraft. Derselbe Strafe trifft denjenigen, welcher die ihm nach § 15 obliegende Mitteilung unterläßt oder Materialien oder Gegenstände verbirgt, um sie der Desinfektion oder der Vernichtung nach § 15 zu entziehen.

§ 19. Uebertretungen der §§ 2 bis 11, 13, 14, 17 dieses Gesetzes werden mit Geldstrafe nicht unter 100 Mark bis zu 2000 Mark, im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

Gewerbegericht.

§ 20. Für die Entscheidung von gewerblichen Streitigkeiten zwischen Heimarbeitern, Hausarbeitern und Hausgewerbetreibenden einerseits und ihren Arbeitgebern andererseits, sowie zwischen Heimarbeitern, Hausarbeitern und Hausgewerbetreibenden desselben Arbeitgebers sind die Gewerbegerichte des Gewerbeordnungsgesetzes zuständig. Die im § 5 des Gewerbeordnungsgesetzes enthaltenen Einschränkungen der Zuständigkeit der Gewerbegerichte für Heimarbeiter werden aufgehoben.

Minimallöhne.

§ 21. Auf Antrag von Arbeitern der Heimarbeit, der Hausarbeit oder des Hausgewerbebetriebes oder ihrer Organisation hat das Gewerbegericht als Einigungsamt für den Bezirk seiner Zuständigkeit die Lohnsätze in der Branche, welche es angerufen hat, für eine bestimmte Dauer festzusetzen.

An Orten, an denen ein Gewerbegericht nicht besteht, müssen Kommissionen gebildet werden, welche auf entsprechenden Antrag diese Festsetzung bewirken. Die näheren Bestimmungen erläßt der Bundesrat mit der Maßgabe, daß die Kommissionen zur Hälfte aus Unternehmern und zur Hälfte aus Arbeitern, unter Vorsitz eines Vertreters der Gewerbeinspektion, bestehen müssen.

Die Verordnungen des Bundesrats sind durch das Reichs-Gesetzblatt zu veröffentlichen und dem Reichstage bei seinem nächsten Zusammentritt zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Lohnsätze dürfen nicht niedriger festgesetzt werden, als die in Fabriken und Werkstätten für entsprechende Arbeit gezahlten. Sie sind von den Einigungsämtern bezw. Kommissionen zu veröffentlichen und sind nach ihrer Veröffentlichung für Unternehmer und Arbeiter der betreffenden Branche während der Dauer, für welche sie festgesetzt sind, rechtsverbindlich.

Zustiftreten des Gesetzes.

§ 22. Dieses Gesetz tritt ein Jahr nach dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Urkundlich ufm.

Berlin, den 28. Februar 1906.

Das Frauenstimmrecht im Reichstag.

Die Forderung der Sozialdemokratie, die politische Hörigkeit der Frau endlich aufzugeben und allen großjährigen Staatsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechtes das Wahlrecht zu verleihe, ist im Reichstag von allen bürgerlichen Parteien abgelehnt worden. Besonders schmachvoll war die Haltung der bürgerlichen Demokratie. Drei ihrer Redner, die Abgeordneten Träger, Blumenthal und v. Gerlach, erklärten zwar, für das Frauenwahlrecht zu sein, stimmten aber nichtsdestoweniger dagegen. Aus „reinen Nüchlichkeitsgründen“, wie das politische Chamäleon, Herr v. Gerlach benannt, sagte. So ist wieder einmal bestätigt worden, daß nicht die Hoffnung auf Vertretung der Frauenrechte unsere Frauenrechtlerinnen zum Anschluß an die bürgerlich Liberalen treibt, sondern lediglich ihre bourgeois Klasseninteresse und ihr bourgeois Klassenhaß gegen das kämpfende Proletariat.

Ein grundsätzlicher und energischer Befürworter erstand dem Frauenstimmrecht nur in Bebel, der im Kampfe für die Gleichberechtigung der Geschlechter noch immer der Bannerträger gemessen ist. Nachstehend, was er zur Begründung der sozialdemokratischen Forderung sagte:

„Es hat bei dem Herrn Abgeordneten Träger auch Widerspruch hervorgerufen, daß wir uns für das Frauenstimmrecht erklärten, daß wir verlangten, die Frau solle genau wie der Mann das Stimmrecht haben. Man kann uns vielleicht sagen: ihr macht das Stimmrecht von der Wehrfähigkeit bei den Männern abhängig, wollt ihr die Frauen auch wehrfähig machen? Nein, meine Herren, aber die Frauen sind nötig, um künftige Soldaten in die Welt zu setzen und zu erziehen, und die Zahl der Frauen, die bei diesem Geschäft zugrunde geht, die stirbt oder für ihr ganzes Leben siech wird, ist unendlich größer, als die Zahl der Männer, die auf den Schlachtfeldern sterben oder dort ihre gesunden Gliedmaßen einbüßen, und von diesem Standpunkt aus betrachtet, ist die Leistung der Frau eine höhere als die der Männer.“

Dann, meine Herren, sieht die Frau heute mitten im wirtschaftlichen Leben. Wir sehen, wie kolossal die Zahl der Frauen wächst in der Industrie, in der Landwirtschaft, in Handel und Verkehr. Überall, wo Menschenkraft gebraucht wird, nimmt die Zahl der Frauen weit mehr zu als die der Männer. Alle diese Frauen haben genau daselbe Interesse an unseren sozialen und wirtschaftlichen, ja sogar an unseren militärischen Einrichtungen wie die Männer. Weshalb will man ihnen also das Wahlrecht nicht geben? Wir sehen auch, wie die Frauen dort, wo sie dieses Recht haben, es ausgezeichnet zu gebrauchen wissen. In Neuseeland, in einer ganzen Reihe von Staaten Nordamerikas, in England, in Schweden usw., wo es allerdings nur im beschränkten Kreise vorhanden ist, — allüberall stellt die Frau, ich möchte sagen, ihren Mann; sie leistet mindestens, ihren Kräften und Fähigkeiten angemessen, was der Mann leistet, oftmals sehr viel mehr als dieser. Und wenn das Bürgertum, als es seinerzeit nach der Herrschaft strebte, verlangte, daß die Vorrechte der Geburt und des Standes aufgehoben, — ja, meine Herren, warum soll es dann ein Vorrecht des Geschlechtes geben? So wenig jemand schuld ist, in welchem Stande er geboren wurde, so wenig schuld ist er, was für einem Geschlecht er angehört. Auch nach dieser Richtung gibt es also keinen Grund, der irgendwie die Unterdrückung der Frauen rechtfertigen könnte.

Nun sagt man, die Frauen seien politisch noch unmündig. Ja, meine Herren, das hat man uns in den letzten Jahren auch gesagt, und wir haben es teilweise geglaubt. Ich selber habe 1863 auf dem Stiftungsfest des Bildungsvereins in Leipzig eine Rede gegen das allgemeine Stimmrecht gehalten; vier Jahre später dankte ich ihm meine Wahl in den konstituierenden Norddeutschen Reichstag. Wenn man etwas lernen soll, muß man Gelegenheit dazu haben, muß man in Übung gehen. Kein Mensch lernt schwimmen, wenn er nicht ins Wasser geht, und um sich politisch betätigen zu können, muß man Gelegenheit haben, politisch zu lernen; dann wird auch die nötige Einsicht kommen.

Herr Delfor hat recht, wenn er sagt: die Sozialdemokratie beweist eine große Uneigennützigkeit, indem sie für das Stimmrecht der Frauen eintritt; denn es sei anzunehmen, daß vorderhand die Zahl der schwarzen Frauen größer sei als die der roten. Das gebe ich unbedingt zu. Wenn derselbe Gedanke, wie bei dem Abgeordneten Delfor, nicht bei anderen Leuten auch vorhanden wäre, hätte zum Beispiel Herr von Kardorff, als wir 1896 den gleichen Antrag hier behandelten, nicht seinerseits erklärt, er sei eventuell bereit, für das Frauenstimmrecht einzutreten. Und, meine Herren, die Herren Heim und Genossen, die im bayrischen Landtag dafür eintraten, daß eine Petition der Frauen für das allgemeine Stimmrecht der Ersten Kammer überwiesen werde, sind nicht aus Begeisterung für das Frauenstimmrecht eingetreten, nein, sie haben sich gedacht: in letzter Stunde und in letzter Not geben wir den Frauen das Stimmrecht, diese werden uns dann noch eine geraume Zeit über Wasser und die Sozialdemokratie vom Leibe halten.

Wir können also die Gründe, die gegen die Berechtigung des Wahlrechts der Frauen sprechen sollen, nicht anerkennen; wir treten für das Wahlrecht der Frauen ein, selbst auf die Gefahr hin, die ich anerkenne, daß vorderst das Frauenstimmrecht sich in der Praxis gegen die Sozialdemokratie wendet. Aber das warten wir ab. Wir haben die Mehrheit der Arbeiter noch heute nicht auf unserer Seite, auch hier haben wir noch zu agitieren; das mag unangenehm sein und ist sogar bedauerlich, aber es ist nicht zu ändern. Ich möchte lieber heute als morgen am

Ziele sein, aber ich muß mir sagen: so rasch, wie du möchtest, geht es nicht; ich muß die Dinge nehmen, wie sie sind."

Gewerkschaftliches.

Die Tabakarbeiter Dänemarks rüsten sich zum Kampfe. Seit dem Jahre 1900 besteht zwischen den Tabakarbeitern und den Fabrikanten ein Vertrag, der die Lohn- und Arbeitsbedingungen regelt, der gegenwärtig noch Geltung hat. Die Fabrikanten in der Provinz hatten neben ihren Konkurrenten in Kopenhagen bis dato eine besondere Organisation. Das Vorhandensein dieser zwei Arbeitgeberorganisationen in der Tabakindustrie machte es notwendig, daß der erwähnte Lohnvertrag mit beiden Organisationen separat vereinbart resp. abgeschlossen wurde, und daher verschiedene Kündigungszeiten für alle Kontrahenten erheischte. Der Umstand, daß die Verträge den Fabrikanten die Ausbeutungslust eminent erschwerten und ihre Profite arg gefährdeten, veranlaßte die Fabrikanten der Provinz, sich mit denen von Kopenhagen zu vereinigen, um so eine Vereinfachung der Verträge herbeizuführen. Nach vollzogener Vereinigung beider Fabrikantengruppen, die sich gegenseitig das Feld der Ausbeutung streitig gemacht hatten, jeder für seinen Teil den Arbeitern wie den Konjumenten das Fell über die Ohren zu ziehen, ging man nun dazu über, von dem Tabakarbeiterverband eine einheitliche Kündigungszeit der abgeschlossenen Verträge zu verlangen. Dem Verlangen wurde selbstverständlich aus dem schon angeführten Grunde seitens der Tabakarbeiterorganisation nicht stattgegeben, weil sie naturgemäß in der einheitlichen Kündigung der Tarife eine Schädigung ihrer Interessen erblickte. Man widersetzte sich diesem Verlangen, das mehr als ein Trick erkannt wurde und forderte dagegen einfach, daß die Fabrikanten von Kopenhagen ihren Tarif erst kündigen müßten, wenn sie eine andere Kündigung der Verträge anstrebten. Diesem Wunsche der Arbeiter und dem Verlangen der Fabrikanten folgte dann tatsächlich eine einheitliche Kündigung seitens der letzteren und zwar am 1. Februar. Für die Arbeiter blieb nun nichts anderes übrig, als auch ihrerseits den Vertrag mit den Kopenhagener Fabrikanten zu kündigen, wozu auch die Gewerkschaftskommission ihre Zustimmung gegeben hat. Die Unterhandlungen wegen neuer Verträge sind im Gange und sollen diese bis zum 1. April abgeschlossen sein. Wie oben schon erwähnt, verlautet jetzt, daß die Fabrikanten allgemein die Absicht haben, einen Lohnabzug vorzunehmen und zwar auf alle Sorten im Verkaufspreise unter 45 Mk. pro Mille. Die Tabakarbeiter müssen sich nunmehr auf einen großen Kampf vorbereiten, wenn sie nicht wollen, daß der neue Vertrag nicht hinter dem alten zurückbleibt und namentlich auf die Lohnverhältnisse keine ungünstigeren Normierungen stattfinden. Den deutschen Tabakarbeitern sei jetzt schon Solidarität anempfohlen und ferner, den Kampf mit Interesse zu beobachten, weil es auch für sie an der Zeit ist, in ähnlichem Sinne zu wirken.

Zur Frage der Meisler nahm in seiner letzten Sitzung das Hamburger Gewerkschaftskartell, dem nunmehr sämtliche Mitgliedschaften der Zentralverbände angehören, Stellung. Im Namen der Kartellkommission führte Genosse Hense u. a. aus, er dürfe wohl, ohne Widerspruch zu begegnen, der Meinung Ausdruck verleihen, daß die übergroße Mehrheit der Delegierten des Hamburg-Altonaer Gewerkschaftskartells sowie der Gewerkschaftsvorstände auf dem Boden der auf dem Jenaer Parteitag entwickelten Anschauungen stünde, die wesentlich abwichen von der Behandlung der Meislerfrage auf dem Kölner Gewerkschaftskongress, wie auch die Gewerkschaftsmitglieder in ihrer großen Majorität wesentlich anderer Meinung seien, als die Mehrheit der Delegierten zum Kölner Kongress. (Lebhafte Zustimmung.) Nur ein Redner der von über 200 Personen besuchten Zusammenkunft verteidigte die Stellungnahme des Kölner Kongresses. — Wie in den Vorjahren, wird auch in diesem Jahre ein großer Demonstrationsszug am 1. Mai stattfinden. Die endgültige Be-

schlußfassung in dieser Frage steht der kombinierten Mitgliederversammlung der Parteivereine zu.

Christlich-gewerkschaftliche Quertreibereien. Wenn sich in irgend einem Orte, wo bisher die freien Gewerkschaften das Feld behaupteten und die Interessen der Arbeiter mit Entschiedenheit vertraten, eine Organisation unter der Firma einer christlichen Gewerkschaft auftritt, dann kann man mit Sicherheit darauf rechnen, daß die Leute von der christlichen Richtung sich den Unternehmern als liebe Kinder in Erinnerung zu bringen suchen, die nicht daran denken, den Unternehmern irgendwie zu nahe zu treten oder gar mit Forderungen zu kommen, welche die Lage der Arbeiter wirklich zu verbessern geeignet sind. Wie könnte es auch anders sein. Werden doch die Interessen der Arbeiter durch die freie Gewerkschaft in befriedigender Weise vertreten. Die christliche Organisation muß deshalb ihre Existenzberechtigung dadurch erweisen, daß sie den Bestrebungen der freien Gewerkschaften entgegenarbeitet.

Ein Beispiel dafür wird aus Essen mitgeteilt. Dort hatten die der freien Gewerkschaft angehörenden Maler beschlossen, den Abschluß eines Tarifs zu fordern, der ihnen vom 1. April ab die 10stündige Arbeitszeit gewährt, sowie einen Stundenlohn von 52 Pfg., der sich nach einem Jahre auf 54 Pfg. erhöhen sollte. Kaum war dieser Beschluß bekannt geworden, so traten die christlich-organisierten Maler — ganze 30 Mann — auf den Plan und zeigten den Unternehmern, daß sie es billiger machen können als die freie Gewerkschaft. Die christlichen Maler reichten also einen Tarif ein, der für junge Gehilfen 43 und 47 Pfg. und für ältere Gehilfen 50 Pfg. Stundenlohn forderte.

Berichte.

Schwerin a. d. Warthe. In der Versammlung am 24. Februar sprach Sekretär H. Eberle-Bremen über das Thema: Vierzig Jahre Organisation. Neben schilderte die Entwicklung unseres Verbandes, der ältesten deutschen Zentralorganisation, der unter Frisches Leitung trotz der damaligen inneren Zerklüftung und dem Sozialistengesetz sich immer weiter entwickelte. Daß unser Verband keine größere Mitgliederzahl aufzuweisen hat, liegt an den schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen unserer Industrie. Durch Veranziehung weiblicher Arbeitskräfte, Verlegung der Fabriken nach dem platten Lande, Hausarbeit usw. wurde die Agitation sehr erschwert. Aus diesen Gründen war es notwendig, sich den gegenwärtigen Verhältnissen anzupassen und den Verband auch innerlich auszubauen. So erklärte sich auch die letzte Generalversammlung für die Gauleiter, durch deren fortwährende rege Agitation es möglich sein wird, auch in den entlegensten Orten festen Fuß zu fassen und die noch Fernstehenden dem Verbandszugezuführen. Hierauf kam Redner auf die näheren Beschlüsse der Leipziger Generalversammlung zu sprechen und legte den Anwesenden die Gründe klar, welche die Generalversammlung bewegen haben, die Beiträge zu erhöhen und die Unterstützungen zu kürzen. Er betonte, daß der Verband bei den bisherigen Beiträgen nicht mehr allen Anforderungen gerecht werden konnte, da die jetzigen Kämpfe immer mehr Mittel erforderten, so daß es notwendig ist, einen Kampffonds anzusammeln. Die Unterstützungen müßten gekürzt werden, sollte der Kampfescharakter dem Verbands nicht verloren gehen. Zum Schluß erwähnte Redner die anwesenden Kollegen, in der Agitation für den Verband nicht zu erlahmen, bis alle Tabakarbeiter und Arbeiterinnen demselben angehören. Den Ausführungen des Redners wurde lebhafter Beifall gezollt. In der Diskussion behauptete Kollege Wöhe, daß in dieser Versammlung viele Mitglieder fehlen, bei denen gerade eine Auffklärung angebracht wäre. Redner wünscht, daß die persönlichen Streitigkeiten in den Versammlungen aufhören mögen. Kollege Alber kritisiert ebenfalls den schlechten Versammlungsbefuch und betont, daß es immer fast dieselben sind, welche zu den Versammlungen nicht erscheinen und auch kein Verständnis für die Organisation hegen. Auf die Ausführungen des Referenten zurückkommend, hofft Redner, daß die Ausführungen des Kollegen Eberle auch unter den anwesenden Mitgliedern fruchtbringend wirken werden, so daß der Verband nicht nur als Unterstützungsstelle betrachtet wird, sondern als einzige Waffe, mit der wir unsere wirtschaftliche Lage verbessern können. Im Schlußwort erwähnte Sekretär Eberle die Anwesenden, auch fernerhin dem Verbands treu zu bleiben, so daß es auch am hiesigen Orte möglich ist, bessere Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Mit dem Wunsche, daß es sich ein jeder zur Pflicht machen möge, die Hoffnungen des Referenten auch zu verwirklichen, schloß der Vorsitzende, Kollege Alber, mit einem

Wortchen noch auf den Deutschen Tabakarbeiter-Verband die Versammlung.

Sprottau. Am 26. Februar d. J. fand im Saale des Herrn Deichsel eine öffentliche Tabakarbeiterversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: Bericht vom Tabakarbeiterkongress in Berlin. Der Delegierte, Kollege Gustav Langner, schilderte die wirtschaftliche Lage der Tabakarbeiter, beleuchtete hauptsächlich die Mißstände in der Heimarbeit und wies darauf hin, daß es unbedingt notwendig wäre, Mittel und Wege von Seiten der Regierung zu schaffen, die Lage der Tabakarbeiter zu heben, anstatt durch eine neue Gesetzgebung die Lage der Vermitteln noch mehr herabzudrücken. In der Versammlung herrschte eine durchaus gute Stimmung und erntete der Delegierte für seine Ausführungen reichen Beifall. Da niemand an der Diskussion teilnahm, nahm Kollege Langner das Schlußwort und wies darauf hin, daß wir uns fest zusammenschließen, die Agitation nach Kräften betreiben und den Verband nach jeder Richtung hin ausbauen müssen. Mit einem dreifachen Hoch auf den Deutschen Tabakarbeiterverband schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Weissenfels. Unsere Mitgliederversammlung wurde am 25. Februar 1906 abgehalten. Die Tagesordnung war folgende: 1. Abrechnung vom 4. Quartal 1905; 2. Berichterstattung vom Tabakarbeiterkongress; 3. Wahl eines 3. Bevollmächtigten; 4. Verbandsangelegenheiten; 5. Verschiedenes. Zu Punkt 1 wurde vom 2. Bevollmächtigten die Abrechnung verlesen, geprüft und für richtig befunden. Zu Punkt 2 verzichteten die Mitglieder auf eine Berichterstattung vom Tabakarbeiterkongress, da ihnen der Verlauf durch die Zeitung schon bekannt geworden. Unter Punkt 3 wurde Karl Leffer als 3. Bevollmächtigter gewählt. Bei Punkt 4 entspann sich eine längere Debatte über die Gründung einer Lokalkasse, welche eingeführt ist. In dieselbe sind vom 1. Januar 1906 ab 5 Pfg. Monatsbeitrag pro männliches Mitglied zu zahlen. Dann wurde ein Beschluß des Gewerkschaftskartells bekannt gegeben, derselbe lautet: Reisenden Kollegen, welche hier übernachten, ist eine Schlafmarke zu verabreichen und von der Unterstützung abzugeben. Nach verschiedenen Äußerungen wurde beschlossen, daß es den reisenden Kollegen freigestellt wird, davon Gebrauch zu machen. Unter Punkt 5 kam der Fall Frau Schmidt zur Sprache. Frau Schmidt beschuldigt den Berufshilfen Panzer der Nothzucht und Erpressung. Da die Sache gerichtlich anhängig ist, sehen wir vorläufig von einem Bericht in der Sache ab. Ferner verweist der 1. Bevollmächtigte auf den sich bildenden Diskussionsklub. Er fordert die Mitglieder auf, sich recht zahlreich daran zu beteiligen und umgehend ihren Beitritt bei ihm zu erklären. Zum Schluß werden die Mitglieder noch aufgefordert, zahlreicher wie sonst in den Versammlungen zu erscheinen und ihre Beiträge pünktlich zu bezahlen, damit die Abrechnung in Zukunft rechtzeitig gemacht werden kann.

Literarisches.

Von der **Neuen Zeit** (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 23. Heft des 24. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Algerias. — Der amerikanische Arbeiter. Von R. Kautsky. (Fortsetzung.) — Meinier als Prophet der Arbeiter. Von g. — Die österreichische Wahlreform. Von Dr. Fritz Winter. — Einige Dokumente aus der lettischen revolutionären Bewegung. Von P. Kleinberg. — Literarisches Rundschau.

Von der **Gleichheit**, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Verlag von Paul Singer), ist nun soeben Nr. 5 des 16. Jahrgangs zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Der sozialdemokratische Wahlrechtskampf. Von G. L. — Heinrich Heine und die Frau. Von Ernst Ullrich. — Von der Heimarbeitssausstellung in Berlin. III. Buchbinderei, Portefeuille, Kartonnagen- und Papierwarenindustrie. Von G. Sch. — Das Frauenstimmrecht im Reichstag. I. — Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Von den Organisationen. — Die erste Konferenz deutscher sozialistischer Jugendorganisationen. — Die Behörden im Kampfe gegen die proletarischen Frauen. Von Luise Jäck. — Politische Rundschau. Von G. L. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Notizenteil: Soziale Gesetzgebung. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. — Frauenstimmrecht. — Fürsorge für Säuglinge. — Feuilleton: Gedichte von Heinrich Heine.

Frauenbeilage: Reinigung. Von G. Heine. (Gedicht.) — Unsere Gesundheit: 10. Säuglingspflege. Von Dr. Adams-Lehmann. (Schluß.) — Sexuelle Fragen: 2. Aufklärung der Jugend. Von Henr. Fürth. — Die Wallfahrt nach Revalaer. Von G. Heine. (Gedicht.) — Die Stellung der Frau bei den Berbern Marokkos. Von J. Gutzzeit. — Die Mutter als Erziehlerin. — Für die Hausfrau.

Der **Wahre Jacob** hat soeben die 5. Nummer seines 22. Jahrgangs erscheinen lassen.

Franz Metzler, Bremen

Detail-Verkauf zu Engros-Preisen.
Sämtliche Tabake haben unter Garantie tabellofen Brand und gute Qualität.
Losgut (Prima-Sortierung) von 75 Pfg. an
Sumatra-Decker, helle Farbe, tabell. Brand, gr. Deckkraft " 160 " "
Sumatra-Umlatt " 100 " "
Vorstenlanden-Decker, hellbraun, Deckkraft 2 Pfd. " 170 " "
Java-Bezoeki, fein in Brand und Qualität " 85 " "
Brasil, Felix von 85, 95 und 105 " "
Carmen, Seedleaf, Domingo, Umlatt und Einlage 85, 95 und 100 Pfg.
Cuba 180 Pfg., Brasil, Decker 150 Pfg., Havana, Decker 250 Pfg.
Preise per Pfund verzollt, nur unter Nachnahme.

En gros. **Rohtabak** En détail.
F. W. Helmecke, Magdeburg.
Grosse Auswahl! Billigste Preise!
Preisliste gratis und franko.

Roh-Tabak
zur Zigarrenfabrikation offeriert zu billigsten Preisen
Hans Wittig, Bremen.
Verband unter Nachnahme. Kredit nach Uebereinkunft.

Achtung!
Brasil - St. Felix
hochfein und milde in Qualität, gestreckte Blätter
verzollt per Pfund 1.05 Mk.
Hengfoss & Maak
Altona-Ottensen.
Filiale: Berlin N., Brunnenstr. 190.

Ratgeber f. Arbeiter Geb. 1.25 Mk. Volksbuchhdl. Leipzig.
Roh-Tabak
en gros — en détail
Schütze & Kühne
Leipzig
Nürnberg Strasse 22.

Heinrich Franck
Berlin N., Brunnenstr. 185.
Gegründet 1879.

Vorstenlanden-Decke
1. Länge, schwarzgraue Regio-Farben, 1 1/2 Pfd. Deckkraft, schneeweißer Brand, nur 250 Pfg. verzollt.

Sumatra-Deck
lichtbraun, 2. Länge, schnee-weiß Brand, Qualität, nur 250 Pfg. verzollt.
Uckermark. IIa, Schnüren 60 Pfg.
Direkter Einkauf!
Eigene Bearbeitung!

Sämtliche Fabrik-Utensilien. — Ill. Kataloge gratis u. franko.

P. Andlauer
Schlettstadt, Elsass.
Aus- u. inländische Zigarrentabake aller Art
Spezialität: Elsässer.

Kindersegen — u. kein Ende?
Ein Wort an denkende Arbeiter
von Fritz Brupbacher
Arzt in Zürich.
— Preis 30 Pfg. —
Volksbuchhandlung Leipzig
Lauchaer Str. 19/21.

Wilh. Hackmann
um Deine Adresse bittet wegen dringender Familien-Angelegenheiten Dein Vater
E. Hackmann (Witwer), Bremen,
Ottostraße 121.

Sumatra

hell, tabelloser Brand, größte Deckkraft, per Pfd. nur 3 Mk.; prima Losblatt per Pfd. 85 Pfg.; hochfeinen St. Felix-Brasil nur 95 Pfg. per Pfd. empfiehlt

Carl Roland, Berlin SO.
Kottbuser Strasse 3a.

Noch nie
sind in gleichem Vorrat: Qualität
Rippen-Tabake
zu Zigarren-Einlagen, wie zu Rauchtobaken, so unglaublich billig lohnweise bearbeitet, wie auch unter sehr kulanten Bedingungen, in Umtausch angenommen, und billig abgegeben worden. Kaufen Sie nicht, oder vergeben Sie nicht früher zur lohnweisen Bearbeitung Ihre Tabake, bevor Sie unsere Offerten und Muster in Händen haben.
Lohn-Tabak-Schneiderei
Tabakfabriken
Gebr. Weckmann
Etgersleben F. (Bez. Magdebg.).

Hienfong Essenz
extra stark, für Wiederverkäufer, 1 Duzend Mk. 2.50 (30 Flaschen Mk. 7.—, tollensfrei überallhin). **Laboratorium P. Seifert, Dittersbach Nr. 57, bei Waldenburg (Schlesien).**
Die Herren Bevollmächtigten, in deren Bereich sich der Zigarrenmacher **Otto Müller** aus Herzberg a. E. befindet, werden ersucht, mir seine Adresse zugehen zu lassen, da es sich um wichtige Angelegenheit handelt. **F. Wiekert,** 1. Bevollm., Halle a. S., Rankestr. 6.

Kaufmann & Co.
Rohtabakhandlung
Bremen.

la. Grus a 25, 50, 75, 80, itets a Lager.
Baltz, Pfalz, 70. Braj.-Losgut Ia 83. ff. Delj. Geleght., Sum. I. statt 3 1/2, f. 2.40 off. **Kemmler Nfg., Breslau 6.**

Haus-Verkauf.
Neues Haus mit gr. hell. Fabrik-Räumen in groß. Dorfe Thür., worin seit mehreren Jahren eine Zig-Fabrikat. betrieben wurde, soll veränderungslos mit guter Kundschaft und sämtl. Inventar (sof. unter günst. Beding. für den Preis von 14000 Mk. freihändig verl. werden. Erforderlich 6000 Mk. Umsatz jährlich 600 Mk. Zigarren. Günstig f. Anfänger. Reflexanten wollen Offerten unter **A. B.** an die Exp. d. Bl. einsehen.

August Gellner aus Glatz
wo fiedst Du? Sende Deine Adresse an **A. Männich, Bischofswerda, Braubausgasse 13.**
Unserem Kollegen, dem zweiten Bevollmächtigten **Fritz Konradt**, zu seinem am 4. März stattgefundenen Geburtstag am dreimal donnerds Hoch. Die durftigen Kollegen d. Zahlst. Driefen 9. N., D. 2.

Codes-Anzeige.
Am 20. Februar starb nach langem Leiden unser Kollege u. Mitglied **Oswin Dressler** im Alter von 21 Jahren. Leicht sei ihm die Erde!
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm die Mitglieder
der Zahlstelle Ober-Ottendorf.
Briefkasten.
E. S., Bremen 60 Pfg. — F. B., Halle 70 Pfg. — L. N., Driefen 60 Pfg.